Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons

Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1871)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gemeinde-

und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung

Gemeinde- und Armenwesen für das Jahr 1871.

Direttor: Berr Regierungsrath Bartmann.

A. Gemeindewesen.

I. Beftand der Gemeinden.

Die Gemeinde Schwarzhäusern wurde durch Dekret des Großen Rathes vom 1. Juni 1871 vom Amtsbezirke Wangen und der Kirchgemeinde Niederbipp losgetrennt und dem Amtsbezirk und der Kirchgemeinde Aarwangen einverleibt. Der Bezirk Scheuerhof und der Klebenhof, welche bisher keiner Gemeinde unbestritten angehört hatten, wurden durch das nämliche Dekret der Gemeinde Schwarzshäusern zugetheilt.

Sin Gesuch der Schulgemeinde Werdthof um Lostrennung von der Einwohnergemeinde Lyk und Anschluß an Kappelen ist noch unerledigt.

Ein Gesuch der Einwohnergemeinde Messen, es möchte das Niederlassungswesen und die Armenpolizei den Unterabtheilungen dieser Gemeinde überlassen werden, wurde vom Regierungsrathe, mit Hinblick auf frühere Entscheidungen dieser Behörde und in Erwägung rechtlicher und thatsächlicher Gründe, welche eine solche Trennung weder als nothwendig noch überhaupt als zulässig er-

icheinen laffen, abschlägig beschieden.

Ein Gesuch, welches von mehreren Burgern von Thungschneit angeblich als Repräsentanten der dortigen Burgergemeinde unter= zeichnet war, und in welchem der Große Rath angegangen wurde, die Burgergemeinde Thungschneit entweder aufzuheben und mit einer andern Gemeinde zu verschmelzen oder aber die Verwaltung dieser Gemeinde einer andern Gemeinde zu übertragen, wurde von der Direktion an das Regierungsstatthalteramt Thun zu Bericht= erstattung und Aufklärung zurückgewiesen, da zufolge des Wort= lauts der seiner Zeit zwischen der Einwohnergemeinde von Thun= aschneit und derjenigen von Heimberg abgeschlossenen Uebereinkunft die Burgergemeinde von Thungschneit sich längst vollständig auf= gelöst hatte und die Verwaltung derfelben an die Einwohnerge= meinde übergegangen war, so daß durch Verschmelzung der Gin= wohnergemeinde von Thungschneit mit derjenigen von Heimberg die Befugniß zur Verwaltung der burgerlichen Angelegenheiten von Thungschneit eo ipso an die Einwohnergemeinde von Heimberg überging.

Ein Gesuch einer Anzahl Gemeindegenossen von Dessous les Bois, Sektion der Gemeinde Bois, um gänzliche Lostrennung dieser Sektion von der Gesammtgemeinde und Erhebung zu einer eigenen Gemeinde, weil die Interessen der Sektion durch diese Verbindung

geschädigt würden, ist noch unerledigt.

II. Organisation und Berwaltung.

Die Direktion hatte 75 Organisationsreglemente und Abänderungen zu solchen zu begutachten und dem Regierungsrathe zur Sanktion vorzulegen.

Dagegen wurde in zwei Fällen vom Regierungsrathe die Sanktion verweigert, nämlich dem Organisationsreglemente für die katholische Kirchgemeinde Biel, da der Regierungsrath fand, diese Genossenschaft qualifizire sich nicht als eine Kirchgemeinde im Sinne des Gesetzes, sondern sei als freiwillige religiöse Genossenschaft zu

betrachten, und dem Organisationsreglement für die Einwohnersgemeinde Frutigen, weil dasselbe dem Gemeinderathe nicht dur Durchberathung vorgelegt worden war und der Regierungsrath dafür hielt, die gesetzlich normirte Stellung des Gemeinderaths als ordentliche Verwaltungsbehörde der Gemeinde erheische, daß ihm neue Statute, welche die Organisation der Gemeinde und der Gemeindsbehörden regeln, zur Verathung vorgelegt werden. Die Veschwerde gegen die Santtion des Spitalreglements von Pruntrut wurde vom Großen Kathe abgewiesen, nachdem vorher der bei den Vundesbehörden anhängig gemachte Rekurs abschlägig beschieden worden war.

In einem Spezialfalle wurde entschieden, daß die Stelle eines Gemeinderathspräsidenten mit derjenigen eines Unterförsters unver= träglich fei. Cbenfo murde entschieden, daß die Stelle eines Bräfi= benten der Forstkommission nicht als eine solche zu betrachten sei, in Betreff welcher der Entschuldigungsgrund des § 33 des Ge= meindegesetes geltend gemacht werden könne. Dagegen wurde ent= schieden, daß die Stelle eines Gemeindeschaffners kein Zwangsamt Dem Beschlusse der Einwohnergemeinde Aarwangen, die Ka= pitalien des dortigen Kirchenguts dem Schulgut einzuverleiben und dagegen die kirchlichen Ausgaben aus Gemeindesteuern zu bestreiten, wurde die Genehmigung verweigert, indem rechtliche Möglichkeit, die Zweckbestimmung der Gemeindegüter durch Gemeindebeschluß abzu= andern, prinzipiell nicht zugegeben werden konnte, und daher diese Operation, obichon im Spezialfalle ihre praktische Wirkung eine ganz unverfängliche gewesen wäre, der präjudiciellen Bedeutung Dieses Altes wegen vom Regierungsrathe nicht gebilligt werden fonnte.

Der Kirchgemeinde Aarwangen wurde gestattet, sämmtliche Publikationen durch Vertheitung eines in alle Haushaltungen zu liefernden gedruckten Anzeigers statt durch Verlesen in der Kirche zu veröffentlichen.

Ein Beschluß einer Einwohnergemeinde, in welcher keine Burger= gemeinde organisit ist, zu Ertheilung des Burgerrechts an eine Fa= milie, wurde genehmigt. Zwei andern Gemeinden wurde gestattet, der einen die Hälfte und der andern zwei Dritttheile der Burger= rechts=Einkaufsumme statt dem Armengute dem Schulgute zuzu= wenden.

Mehreren der am Tracé der Bropethalbahn gelegenen Gemeinden aus den Amtsbezirken Aarberg, Erlach, Laupen und Nidau wurde bewilligt, sich bei dem Baue dieser Eisenbahnlinie zu be= theiligen, denjenigen, welche ihre Betheiligung nicht mit einer Zwei= drittelsmehrheit erkannten, unter Vorbehalt, daß dadurch keine Ka= pitalverminderung herbeigeführt werde.

- 14 Gemeinden wurde die Bewilligung zu Kauf oder Verkauf und zu Vertauschung von Liegenschaften ertheilt, so wurde insbesondere der Gemeinde Pruntrut gestattet, sämmtliche zum dortigen Spitalgute gehörende Liegenschaften successive zu günstigen Bestingungen zu veräußern.
- 12 Gemeinden wurde die Bewilligung zu Verminderung des Kapitalvermögens ertheilt, desgleichen 45 Gemeinden und Korporationen zu Aufnahme von Anleihen, und 2 Burgergemeinden zu Ausrichtung von Auswanderungssteuern. Sbenso wurde das Auswanderungssteuerregulativ einer Gemeinde genehmigt.

Die Anleihen geschahen zum Theil zu neuen Einrichtungen, wie Schulhausbauten, Wegeanlagen, Wasserversorgungen u. drgl., zum Theil zu Abtragung älterer Schulden.

Die bedeutende Bermehrung der im Berichtjahre vom Regie= rungsrathe genehmigten Anleihen von Gemeinden gegenüber den im Borjahre bewilligten (45 gegen 24) wurde indeß hauptsächlich durch die jurassischen Gemeinden verursacht, welche sich beinahe alle ge= nöthigt sehen, behufs Einzahlung der von ihnen seiner Zeit ge= zeichneten Aftien für das jurassische Eisenbahnnet Anleihen auf= zunehmen.

Die Direktion hatte ferner 10 Verwaltungsstreitigkeiten, drei Wahlbeschwerden und 3 Beschwerden, Annahmen von Beamtungen betreffend, zu begutachten und dem Regierungsrathe zur Beurtheislung vorzulegen.

Kompetenz=Konflikte kamen 4 zur Behandlung, wovon in Ueber= einstimmung mit dem Obergericht 1 den Gerichten und 3 den Administrativbehörden zur Erledigung zugewiesen wurden.

Sinem Gemeindspräsidenten wurde wegen nachlässiger Besorgung seiner Amtspflichten ein Berweis ertheilt. Ebenso mußte einem Gemeindspräsidenten ein Berweis ertheilt werden, weil er, obschon vom Regierungsstatthalteramte für schuldig erklärt, diese Beamtung zu übernehmen, und obschon die Frist der Beschwerdesführung an den Regierungsrath verstrichen war, sich dennoch weisgerte, seine Funktionen anzutreten und die an ihn gelangenden amtlichen Schreiben unerbrochen refüsirte.

Die Beamten der Gemeinde Noirmont wurden wegen Ber= letzung der waldwirthschaftlichen Gesetze und Reglemente dem Polizei= richter überwiesen.

Der Gemeindschreiber von Frutigen wurde auf den Antrag des Regierungsraths vom Appellationshof abberusen. Gbenso dersjenige von Thunstetten. Der Burgergemeindschreiber von Heimberg wurde vorläufig in seinen Funktionen eingestellt und eine Untersjuchung über dessen Amtsführung angeordnet.

Die nach Borschrift der Berordnung vom 15. Juni 1869 von den Regierungsstatthaltern vorgenommenen Inspektionen in den Gemeindschreibereien versehlen nicht, eine wohlthätige Wirkung auf die Verwaltungsführung auszuüben und speziell eine genauere Führung der Protofolle, Manuale, Register und Kontrollen hervor= Die Inspektionsberichte aus dem Berichtjahre konstatiren benn auch durchgängig einen Fortschritt gegenüber dem frühern Berhalten der Gemeinden in diesem Punkte, nur die Errichtung von Archivlokalen und die Inventur der Archive geht noch sehr langsam vorwärts. Auch wird vielfach darüber geklagt, daß eine genaue Führung der Burgerrödel nicht möglich sei, weil die Kopulationsscheine von außer dem Kanton angesessenen Burgern und Burgerinnen den betreffenden Gemeinden nicht zugesandt würden, jo daß weder Eintragung noch Löschung vollzogen werden könne und eine chaotische Verwirrung zu entstehen drohe. Es wird deß= halb mancherseits der Wunsch laut, die Regierung möchte auf Diplomatischem Wege Abhülfe Dieses Uebelstandes bemirken. wird dieje Abhülfe aber nur durch die Bundesgesetzgebung möglich sein, indem gerade diejenigen Kantone der Westschweiz, in welchen am meisten Berner sich aufhalten, dem betreffenden Konkordate nicht beitreten wollten.

Die Gemeindebeamten erfüllen im Durchschnitt ihre Pflichten zur Zufriedenheit; doch sind, namentlich unter den Gemeindesichreibern, noch viele anzutressen, welche nicht fähig sind, ihren Amtspflichten Genüge zu leisten. Dieß ist zum großen Theil die Folge davon, daß bei den betressenden Wahlen weniger auf Tüchstigkeit als auf Beliebtheit gesehen wird, und daß in vielen Gemeinden, namentlich im Jura, die Gemeindeschreiberstellen so minim salairirt sind, daß tüchtige Männer sie nur auf so lange acceptiven, als sie gesehlich dazu gezwungen werden.

Die Verwaltung der Gemeindegüter ift im Ganzen genommen befriedigend, namentlich macht seit der Anfertigung von Wirth=

schaftsplänen die Bewirthschaftung der Wälder und Allmenden Fortschritte, allein dieselbe ist trothem immer noch weit davon entfernt, eine durchwegs rationelle zu sein; es wird im Gegentheil an vielen Orten über mangelnde Vollziehung der Vorschriften der Waldwirthschaftspläne geklagt.

Nutungsreglemente gelangten 16 zur Sanktion, wobon sich 7 ausschließlich auf die Benutung von Waldungen bezogen. aegen konnte 5 Reglementen die regierungsräthliche Sanktion nicht ertheilt werden, da Oppositionen gegen dieselben eingelangt waren, welche zuvor vom Regierungsrathe erledigt werden mußten. einem dieser Fälle wurde vom Regierungsrathe erkannt, daß eine Burudfetung des weiblichen Geschlechts beim Bezuge der Gemeinde= nutungen gesetlich nicht gerechtfertigt sei. In zwei andern Fällen wurde von Burgern, welche außerhalb ihrer Beimatgemeinde ange= sessen find, der Anspruch erhoben, daß ihnen die burgerliche Rukung gleich wie den innerhalb des Gemeindsbezirkes wohnhaften verab= folgt werde. Der Regierungsrath sprach ihnen dieß Begehren zu, indem er fand, es sei dasselbe durch die ganze historische Ent= wickelung der Nutungsverhältnisse an den Gemeindegütern im Kanton Bern begründet. Durch dieselbe sei an die Stelle der frühern Realberechtigungen das höchstpersönliche Recht der burgerlichen Abfunft getreten, und dieses Rechtes könne der einzelne Burger nicht dadurch verlustig werden, daß er seinen Wohnsit außerhalb seiner Heimatgemeinde verlege. Das Recht der auswärtigen Burger auf den Burgergenuß stelle sich jo als die lette Konsequenz, als das Rejultat des Zuendedenkens des der historischen Entwickelung der bernischen Gemeindenukungsverhältnisse zu Grunde liegenden Ge= dankens dar.

Ruhungsprozesse hatte der Regierungsrath 8 in letzter Instanz zu entscheiden. Dieselben kamen besonders aus Gemeinden, deren Reglemente aus älterer Zeit stammen und daher sehr unvollständig sind. Insbesondere aber zeichnet sich der Amtsbezirk Freisbergen, in welchem die Nutungsberechtigungen sich beinahe nur auf Uebungen und Gewohnheiten gründen, durch die Häusigkeit der in demselben vorkommenden Nutungsstreitigkeiten aus. Es sind auch aus diesem Bezirke noch mehrere Nutungsprozesse, deren letztinstanzliche Entscheidung von großer prinzipieller Tragweite sür die dortigen Nutungsverhältnisse sein wird, unerledigt.

Die Gebäude der Gemeinden sind durchschnittlich in gutem Zustande. Doch wird aus einigen jurassischen Amtsbezirken ge=

klagt, daß zwar wohl auf die Kirchen großer Aufwand verwendet werde, die Schulhäuser dagegen gänzlich vernachlässigt würden.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungsftatthaltern ein:

	Uebertrag 143
Aarberg 9	Laupen —
Aarwangen 7	Münster 20
Bern 5	Neuenstadt —
Biel 5	Nidau 10
Büren 5	Oberhasle 1
Burgdorf 5	Pruntrut 65
Courtelary 20	Saanen —
Delsberg 35	Schwarzenburg . 3
Erlad) 4	Seftigen 3
Fraubrunnen' 5	Signau —
Freibergen 22	Obersimmenthal . — Niedersimmenthal . —
Frutigen 4	
Interlaken 4	Thun 11
Konolfingen —	Trachjelwald 3
Laufen 13	Wangen 10
Uebertrag 143	Total $\overline{269}$

Von diesen Beschwerden wurden 66 durch Vergleich oder Abstand, und 193 durch Entscheid erledigt, 10 sind noch unerledigt. Sie hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: Nutungen 151, allgemeine Verwaltungsgegenstände 58, Wahlen 19, Steuern 30, Bausachen 10, Grenzstreit 1.

Einfauf von Burgern fand in folgenden Gemeinden statt:

		S	Rantons=	Schweizer aus		
			bürger.	andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Maikirch			1			1
Gutenburg		•		1	1	1
Roggwyl					1	1
Bern			15	2	1	18
Stettlen.				_	1	1
Biel					2	2
Ferrières			-		1	1
Renan .	•			-	1	1
Löwenburg					3	3
Ueber	tra	\mathfrak{g}	16	2	11	29

	Kantons=	Schweizer aus	0(2("\	O~ Y
	bürger.	andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Uebertrag	16	2	11	29
Erlach	-	-	1	1
Epiquerez			5	5
Iseltwald			1	1
Münsingen			1	1
Neuenstadt			1	1
Mett			1	1
Pruntrut			1	1
Seleute			6	6
Langnau		-	1	1
Strättligen	-		1	1
Thun			1	1
Graben			1	1
Total	16	2	32	50

III. Rechnungswesen.

Wegen verzögerter Rechnungslegung mußten gegen 2 und wegen Nichtablieferung von Gemeindsgeldern gegen 5 Schaffner die

gesetlichen Magregeln angeordnet werden.

In folgenden Amtsbezirken sind keine Gemeindsrechnungen im Rückstande: Aarwangen, Biel, Bern, Delsberg, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Münster, Neuenstadt, Pruntrut, Schwarzenburg, Signau, Ober=Simmenthal, Trachselwald und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken find noch folgende Rückstände:

Amtsbezirk Aarberg.

Kappelen, Burgergutsrechnung seit 1868.

Umtsbezirk Büren.

Leuzigen, Burgerguterechnung seit 1869.

Umtsbezirk Burgdorf.

Hindelbank, Kirchengutsrechnung seit 1869. Küdtligen, Schulgutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Courtelary.

Romont, Schulgutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Freibergen.

St. Brais, Kirchen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1869.

Saignelégier, Kirchengutsrechnung seit 1869.

Souben, Schul= und Gemeinderechnung feit 1869.

La Chaux, Schulgutsrechnung seit 1869 und Gemeinderechnung seit 1868.

Amtsbezirk Frutigen.

Reichenbach, Burgerguterechnung feit 1869.

Amtsbezirk Laufen.

Dittingen, Kirchengutsrechnung seit 1869. Laufen, Kirchengutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Nidau.

Madretsch, Burgergutsrechnung seit 1869.

Bühl, Burgergutsrechnung feit 1869.

Jens, Einwohnergemeinderechnung feit 1869.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen, Gemeinderechnung seit 1867, und Bäuertrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Saanen.

Lauenen, Rirchen=, Schul= und Gemeinderechnung feit 1869.

Amtsbezirk Seftigen.

Wattenwyl, Kirchen= und Burgergutsrechnung seit 1869.

Belpberg, Schulgutsrechnung seit 1868.

Zimmerwald, Schul= und Burgergutsrechnung seit 1869.

Belp, Burgergutsrechnung seit 1869.

Rehrsat, Burgergutsrechnung seit 1869.

Mühledorf, Burgergutsrechnung seit 1869.

Mühlethurnen, Burgergutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Diemtigen, Gemeinderechnung seit 1869.

Umtsbezirk Thun.

Oberhofen, Schul, und Gemeinderechnung feit 1869.

Sigriswni, Gemeinderechnung seit 1869, und Reiseseckelgut seit 1869.

Beimberg, Burgerrechnung feit 1868.

Den Regierungsstatthaltern wurde Weisung ertheilt, die Gemeinden aufzusordern, gegen die fehlbaren Schaffner das gesetzliche Verfahren einzuleiten und diejenigen Gemeinden, welche sich säumig zeigen, anzuzeigen, damit der Regierungsrath strengere Maßregeln ergreisen kann. Damit wird auch dem Wunsch entsprochen, welchen die Staatswirthschaftskommission bei Berathung des letzten Verwaltungsberichts im Großen Rathe ausgedrückt hat. In vielen Gemeinden wurde bis jetzt für zwei oder noch mehr Jahre zussammen Rechnung gelegt, es ist aber Weisung ertheilt worden, es sei in Zukunft für jedes Gut jährlich Rechnung zu legen.

IV. Steuerwesen.

Es wurden 6 Steuer= und 14 Gemeindewerkreglemente sank= tionirt. Zwei Reglementen konnte die Sanktion nicht ertheilt wer= den, weil sie es unternahmen, Angelegenheiten auf administrativem Wege zu reglementiren, welche der freien Uebereinkunft der Pri= vaten überlassen werden müssen.

Steuerstreitigkeiten kamen 7 zur Beurtheilung. Als besonders häufiger Anlaß zu Streitigkeiten stellte sich insbesondere die Vorsichrift des Gemeindesteuergesetzes heraus, welche das Staatssteuerzegister zur Grundlage der Gemeindesteuerrödel erklärt, ohne zu bestimmen, ob dieß das Staatssteuerregister des Vorjahres oder dassjenige des laufenden Jahres sein soll. Das auf diese Bestimmung sich gründende ungleichmäßige Vorgehen der Gemeinden konnte nicht versehlen, Collisionen hervorzurufen; es wird dieß dasher ein Punkt sein, auf welchen die zukünftige Steuergesetzgebung ihr Augenmerk wird richten müssen.

Die Direktion hatte ferner jehr zahlreiche und verschieden=

artige Einfragen in Steuersachen zu beantworten.

Gegen die Gemeinde Saignelegier wurde mit Bezug auf ihr Vorgehen in Steuersachen eine Untersuchung eingeleitet, welche indeß noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

V. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindeguter.

Dieser Gegenstand konnte auch im Berichtjahre nicht erledigt werden, indeß ist gegründete Aussicht vorhanden, daß im laufenden Jahre endlich diese sich nun bereits seit mehr als einem Jahrzehnt hinschleppende Angelegenheit endgültig erledigt werde.

Es wurden nämlich im Laufe des Jahres 7 Aften vom	Re=
gierungsrathe sanktionirt.	
Rückständig sind nun noch:	
Amtsbezirk Freibergen: Gemeinden Noirmont, ses Bois und Souben	3
Die Aften sind von den Gemeinden angenommen und	
liegen auf dem Büreau des Regierungsstatthalteramts Frei=	
bergen zur Erledigung von Oppositionen. Sie sollen, laut	
Bericht des Ausscheidungskommissärs, in den ersten Monaten	
des laufenden Jahres zur Behandlung durch den Regie=	
rungsrath einlangen.	
Umtsbezirk Frutigen:	
Schulgemeinde der Bäuerten Ried, Zwischenbäch, Gempelen,	
Krazeren und Linter	1
Der Akt ist vom Regierungsrathe behandelt und an die	
Gemeinde zur Ausfertigung nach Bemerkungen zurückge=	
jandt.	
Amtsbezirk Pruntrut:	
Alle Gemeinden mit Ausnahme von Pruntrut	39
20 Akten wurden vom Regierungsrathe geprüft und mit	
Bemerkungen an die Gemeinden zurückgesandt. Ferner	
wurden 16 Alften durch die Direktion geprüft und den Ge-	
meinden zur Ausfertigung in drei Doppeln zurückgestellt.	
Dieselben waren bis zum Jahresschluß noch nicht wieder	
zur Sanktion eingelangt, da, wie das Regierungsstatthalterämt Pruntrut berichtet, unerwarteter Weise neue Anstände gegen	
dieselben erhoben werden. Zu Hebung dieser Anstände hat	
das Regierungsstatthasteramt Pruntrut unterm 28. Dez.	
1871 eine Bersammlung von Gemeindeabgeordneten veran=	
staltet, über deren Ergebniß wirnoch nicht unterrichtet sind.	
Im laufenden Jahre sind indeg bereits eine Anzahl derseiben	
janktionirt worden.	
Umtebezirf Deleberg:	
Es mußte die Revision des Ausscheidungsattes der Ge-	
meinde Saulen angeordnet werden, da es sich bei Anlag	
einer Revision des Augungsreglementes Dieser Gemeinde	
ergab, daß derselbe unrichtige Angaben über die Zweckbe-	
stimmung der Gemeindegüter enthielt	1
Total	44

Die ausstehenden Ausscheidungsakten in den Bezirken Pruntrut und Freibergen haben den Großen Rath veranlaßt, den Regie= rungsrath einzuladen, dafür besorgt zu sein, daß diese Ausscheidung der Gemeindegüter mit Beförderung in allen Amtsbezirken statt= findet, welcher Einladung auch gehörige Folge gegeben werden soll.

B. Armenwesen.

I. Berwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Notharmenpflege, im Ganzen 2297 Geschäfte behandelt, darunter 2 Sanktionen von Reglementen und 13 Verfügungen auf einge-langte Beschwerden.

Die Amtsberichte der Regierungsstatthalter konstatiren, daß immer noch die Armenpolizei an manchen Orten allzu lar gehand= habt und damit dem Bettel und der Vagantität in die Hände ge=

arbeitet wird.

Die Schuld davon trägt theils der Mangel an guten Polizei= dienern, der sich an vielen Orten fühlbar macht, theils tragen sie die Gemeindebehörden, welche nicht immer dem Gesetze gemäß und

energisch gegen Bettler und Baganten einschreiten.

Es wird auch von manchen Orten her darüber geklagt, daß alle Bemühungen der Administrativbehörden, dem Armenpolizeigesch Nachachtung zu verschaffen, fruchtlos seien, weil dieselben von den Richterämtern nicht gehörig unterstützt würden. Diese pflegten nämlich rücktransportirte Bagabunden freizusprechen, indem sie als Grund dieser Freisprechung den Art. 12 St. B. in Anspruch nehmen. Dadurch werde natürlich die Unterdrückung der Baganstität zur Unmöglichkeit gemacht.

Auf den Antrag der Staatswirthschaftstommission hat der

Große Rath beschlossen:

1) Es sei durch das statistische Büreau zu ermitteln, wie viele Bürger des Kantons Bern außerhalb ihrer Burgergemeinden und wo dieselben, sei es als Ausenthalter oder Niederge= lassene, wohnen;

2) der Regierungsrath sei eingeladen, das Armenpolizeigeset streng vollziehen zu lassen und dergestalt dem in verschiedenen Amtsbezirken überhand nehmenden Bettel und der Vagantität zu steuern. Diejenigen Richterämter, welche die strenge Anwendung des Gesetzes verweigern, sollen im Amtsbericht namentlich verzeigt werden.

Diesen Beschlussen werden die Staatsbehörden, so viel an ihnen, nachzukommen suchen, und es ist auch zu erwarten, daß die Gemeindebehörden, nachdem sie mehrmals gemahnt worden sind, auch ihrerseits auf bessere Vollziehung des Armenpolizeigesetzes Besacht nehmen.

II. Gertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat.

Der vorjährige Etat betr	ägt .				•				•	16,843
Gestrichen wurden: Kind	er .		٠.	•		878				
Erwa	rchsene		•	٠		988				
							-	18	66	
Neu aufgenommen: Kind	der .		•	•		876				
	achjene									
	, ,						-,	169	95	
Verminderung des Etats	• .	•	•		•	•				171
Stand des Etats pro 18										
,, ,, ,, ,, 18	358 .	8.0	٠	٠	•	•	•	•	•	17,025

Die Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Büren, Erlach, Nidau und Niedersimmenthal weisen eine Vermehrung des Etats auf, während in den übrigen Amtsbezirken die Zahl der Notharmen sich vermindert hat.

Die 16,672 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

- a. Kinder 7052 oder $42\,^{\rm o}/_{\rm o}$ der Gesammtzahl, eheliche 4382 " $62\,^{\rm o}/_{\rm e}$ der Kinderzahl, uneheliche 2670 " $38\,^{\rm o}/_{\rm o}$ " " " 1870 war das Verhältniß gleich.

Ledig 5970 oder 62 % der Erwachsenen, verheirathet 1302 " 14 % " " " " " " " " " " " " " " " " " "	jält=
2. Nach der Heimathörigkeit. a. Burger Kinder	115
oder 67 % der Notharmenzahl. b. Einsaßen: Kinder	.115
oder 31 % der Notharmenzahl. Das Verhältniß war 1870 63 zu 32.	.557

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kin Burger.	der. Einfaßen.		ch sen e. Einsaßen.
Aarberg	586	174	132	207	73
Aarwangen	1042	396	108	$\overline{462}$	76
Bern	2168	171	779	348	870
Büren	80	11.	30	18	21
Burgdorf	1313	299	274	450	2 90
Erlach	94	39	8	41	6
Fraubrunnen	492	144	102	191	55
Frutigen	550	164	49	295	42
Interlaken	568	186	46	280	56
Konolfingen	1283	235	155	617	276
Laupen	397	110	50	148	89
Nidau	177	54	54	39	30
Oberhaste	289	91	16	164	18
Saanen	340	1 08	39	162	31
Schwarzenburg	674	232	30	359	53
Seftigen	863	247	- 98	409	109
Signau	1459	387	128	745	199
D.=Simmenthal	440	140	44	204	52
N.=Simmenthal	408	108	51	170	79
Thun	1192	284	223	448	237
Trachselwald	1597	506	170	788	133
Wangen	660	269	111	215	65
Total	16627	4355	2697	6760	2860

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 101, auf derselben 1 und unter derselben 240 Gemeinden, wobon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt, 1 auf der Durchschnittszahl.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Umtsbezirke.	1871	1870	1869	1868	1864	1860	1858
Erlach	18	17	17	1 5	14	10	7
Nidau	17	18	17	1 6	11	7	9
Büren	19	2 0	20	18	19	3	4
Interlaken	28	33	32	33	33	25	27
Wangen	36	39	39	37	35	2 8	31
Aarberg	37	39	38	37	35	33	35
Fraubrunnen	39	4 0	40	39	38	37	40
Oberhasle	39	41	43	43	44	37	44
Bern	39	4 3	40	38	35	32	27
N.=Simmenthal .	4 9	42	41	41	42	44	47
Aarwangen	41	46	4 3	41	40	39	47
Thun	42	46	45	44	44	41	46
Laupen	43	46	45	43	39	34	37
Seftigen	44	46	4 5	43	43	43	45
Konolfingen	50	53	53	53	53	56	54
Burgdorf	50	5 5	56	5 3	51	46	47
Frutigen	52	55	55	56	52	53	61
D.=Simmenthal .	55	57	58	56	57	61	66
Schwarzenburg .	59	63	64	64	65	7 6	88
Signau	62	66	66	66	73	80	89
Saanen	67	7 3	73	7 3	71	69	84
Trachselwald	68	75	76	75	86	95	99
Im ganzen Kanton	$\overline{44}$	48	47	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetats geschah vom 3. bis 29. Oftober 1870, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 10. Dezember 1870.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Rinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Auf Sofen.	Berkoftgeldet.	Bei den Ettern.	Im Armenhaus.	Gumma.	kind		ind flegu oh	in ng ne vi(=	Bon den schulpslichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
Aarberg Aarwangen Bern Büren Burgdorf Erlach Fraubrunnen .	$ \begin{array}{c} 9 \\ 16 \\ 51 \\ \hline 15 \\ 9 \\ 3 \\ 7 \end{array} $	151 128 255 13 244 — 154 50	118 332 451 25 241 35 82 147	28 28 193 3 73 3 7 8	_ _ _ _ _ 1	306 504 950 41 573 47 246 213	35 38 38 6 67 - 29 23	1 4 5 3 10 - 7	$\begin{bmatrix} 4 \\ -1 \\ -4 \\ -1 \\ 17 \end{bmatrix}$		$ \begin{array}{r} 42 \\ 180 \\ 39 \\ 10 \\ 59 \\ 17 \\ 20 \\ \end{array} $
Interlaken Ronolfingen	7 32 4 6 4 3 19	55 151 59 15 63 83 114	110 174 88 73 30 16 106	60 28 9 14 8 45 21		232 390 160 108 107 147 262	37 26 25 2 11 24 46	$\begin{bmatrix} 2 \\ 9 \\ - \\ 2 \\ 8 \end{bmatrix}$	1 - 1	5 - - -	49 75 16 8 22 11 47
Seftigen	9 12 3 3 7 55 18	151 341 124 103 103 368 100	163 128 33 29 347 204 227	22 23 23 24 50 48 35	1 - 1 -	345 515 184 159 507 676 380	32 48 79 46 47 58 23	6 —	3 - - 6 -		77 62 37 32 160 61 123 1166

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich folgende Ver= hältnisse:

, , ,		1871	1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	$^{0}/_{0}$	4	4	4	4	3	2
Auf Höfen	"	4 0	42	42	42	44	42
Verkostgeldet	"	45	43	42	39	37	41
Bei den Eltern	"	11	10	12	14	16	15
Im Armenhaus	,,		Application of the		1		

Da jedoch von den Hoffindern 873 unterverkostgeldet oder bei den Eltern verpslegt sind, so befinden sich in Wirklichkeit 4 % in Anstalten, 28 % auf Höfen, 56 % verkostgeldet und 12 % bei den Eltern. Die Zahl der bei den Eltern verkostgeldeten Kinder hat demnach abgenommen. Der fünste Theil der verkostgeldeten und auf Höfen verpslegten Kinder, ist seit ihrer Berpslegung in der gleichen Familie untergebracht. Die Hofverpslegung hat abgenommen, weil dieselbe in kleinen Gemeinden mit zerstückeltem Grundbessit sehr schwer durchzusühren ist, daher in denselben die freie Berkostgeldung vorgezogen wird. Schulunsleiß von notharmen Kindern, besonders im Sommer, kommt in einigen Gemeinden noch immer vor; auch Fälle von Bettel bei solchen Kindern sind in zwei Gemeinden konstatirt. Einige Notharmenbehörden dürften der Beaufsichtigung der Erziehung dieser notharmen Kinder noch mehr Zeit widmen, als es geschieht.

2. Erwach sene. Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	In Anstren.	Berkostgeldet.	In Selbstpstege.	Im Armenhaus.	Auf Hölen.	Im Umgang.	Total.
Aarberg Aarwangen	21 52 94 5 52 14 25 19 30 75 15 12 12 28 40 70 23 52 65 32	141 395 572 17 424 23 139 142 147 429 132 30 100 52 301 277 549 81 130 449 483 160	114 82 552 16 214 10 76 123 153 320 78 27 66 108 49 175 135 127 96 182 269 66	- - 1 - 53 4 - - 21 - 110 21 - 49 -	$ \begin{array}{c c} 3 \\ 1 \\ - \\ 23 \\ - \\ 5 \\ - \\ 1 \\ 51 \\ 12 \\ - \\ - \\ 23 \\ 25 \\ 78 \\ - \\ - \\ 50 \\ 17 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} 1 & 8 \\ - & 27 \\ - & 1 \\ - & 1 \\ 18 & - \\ - & 11 \\ 1 & 2 \\ - & 2 \\ 5 & 5 \end{array} $	280 538 1218 39 740 47 246 337 336 893 237 69 182 193 412 518 944 256 249 685 921 280
Summa	771	5173	3038	259	296	83	9620

Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Ber-

9	0/0	1871	1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	/ 0	8	8	8	5	5	5
Verkostgeldet	"	54	52	52	52	57	56
In Selbstpflege	"	31	33	33	32	32	30
Im Armenhaus	"	3	3	3	3	4	5
Auf Höfen	"	3	3	3	5		
Im Umgang	"	1	1	1	3	2	4

Die Thatsache, daß die Zahl der in Selbstpflege befindlichen Urmen sich vermindert und die Zahl der Verkoftgeldeten sich ver= mehrt hat, spricht für eine Verbesserung der Versorgung der Er= Die Umgänger haben sich ebenfalls vermindert und zwar mit Ausnahme von Burgdorf in allen Amtsbezirken; es steht zu hoffen, daß diese Verpflegungsweise nach und nach verschwinden werde; in zwei Gemeinden wurde zu derselben die erforderliche Bewilligung nicht eingeholt. Bei der Verpflegung von Erwachsenen ist zu rügen, daß einige verpflegte notharme Weibspersonen, weil nicht in auter Familie untergebracht, sich eines unsittlichen Lebens schuldig machten. Auch Bettel kommt noch bei einigen vor. vorgekommenen Uebelstände in der Versorgung der Notharmen werden von der Direktion gerügt und die betreffenden Notharmen= behörden aufgefordert, Abhülfe zu ichaffen. — In den Amtsarmen= versammlungen sind in Bezug auf die Notharmenpflege des alten-Kantonstheils folgende Wünsche laut geworden: Die Amtsver= sammlung von Erlach stellte den Antrag: Die Armendirektion möchte dahin wirken, daß die Mindersteigerungen bei Verkostgeldung der Notharmen, namentlich der Kinder, ganzlich aufhöre und an deren Stelle freie Berkostgelbung auf längere Zeit eintrete. Wir muffen nun bemerken, daß in sämmtlichen Notharmenverpflegungsregle= menten die Mindersteigerungen untersagt find und freie Berkost= geldung vorgeschrieben ift. Wenn daher noch irgendwo Minder= steigerungen vorkommen sollten, jo beruht dieß auf einer Verletung des Reglements, und es wird daher die Aufgabe der Aufsichtsbe= hörden, des Regierungsstatthalters, der Armeninspektoren und der Mitglieder der Amtsversammlungen überhaupt sein, derartige Vor= kommenheiten in jedem einzelnen Fall der Direktion zur Kenntniß zu bringen, damit dieselbe die angemessenen Verfügungen treffen kann.

Ferner spricht die Amtsversammlung von Schwarzenburg ihr Bedauern darüber aus, daß die Armendirektion oft Versonen vom

Notharmenetat streiche, welche durchaus auf denselben gehören; sie spricht daher den Wunsch aus, die Armendirektion möchte solche Streichungen erst nach genauester Prüfung vornehmen und die Gründe jeweilen der Gemeinde mittheilen. Hierauf müssen wir nun bemerken, daß wir in der That gezwungen sind, bei Passation des Notharmenetats sehr strenge zu Werke zu gehen, daß es aber in wohlverstandenem Interesse sämmtlicher Gemeinden des Kantons liegt, wenn wir den Notharmenetat nicht zu sehr anschwellen lassen, denn dieß Letztere müßte nothwendigerweise eine Herabsetzung des Durchschnittskostgeldes nach sich ziehen, was gerade die am meisten unter der Armenlast leidenden Gemeinden viel empfindlicher bezrühren würde, als die Streichung einiger Personen vom Nothzarmenetat. Sodann werden auch die Gründe der Streichung den Armeninspektoren und den Gemeinden regelmäßig mitgetheilt, indem sie im Etat selbst beigemerkt sind.

Die Amtsversammlung von Obersimmenthal sodann stellt den Antrag, es sollten wenigstens alle zwei Jahre einmal die Armensinspektoren mit den Gemeindrathspräsidenten eine Untersuchung bei den Unterstützten, Verpflegten, sowie den Pfleggebern von Haus zu Haus vornehmen. Es wäre dieß in der That das beste Mittel, um die Verpflegung, sowie die Haushaltung der Verpflegten zu kontroliren, es stehen jedoch demselben Vedenken, insbesondere solche sinanzieller Natur, entgegen. Wir werden indeß jedenfalls den Antrag in Erwägung zu ziehen und wenn möglich in's Werk zu

setzen suchen.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen endlich stellt den Antrag, es möchte untersucht werden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die dem Staate zufließenden Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen entweder ganz oder doch theilweise ohne Anrechenung den Gemeinden zuflößen. Da die Verwendung der Hülfsemittel der Notharmenpflege durch das Armengesetz geregelt ist, so kann diesem Antrage sür's Erste nicht Rechnung getragen werden, dagegen wäre derselbe bei einer allfälligen Revision des Armenegesetz in Verracht zu ziehen.

C. Sülfsmittel ber Notharmenpflege.

Wir geben hier eine Tabelle der Hülfsmittel für die Versforgung der Notharmen und eine solche über den Bedarf der Gemeinden für die Notharmenpflege, beides amtsbezirksweise; ferner Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand.

en.
ir
Gemeinden
ğ
der
tteľ
Bülfsmittel
)IIIC

Total	Wangen	Trachselwald	Thun	R.=Simmenthal	D.=Simmenthal	Signau	Seftigen	Schwarzenburg	Saanen	Oberhasie	Nidau	Laupen	Konolfingen	Interlaken	Frutigen	Fraubrunnen	Erlach	Burgborf	Büren	Bern	Narwangen	Aarberg		umisbezirte.	2
282,080	15,200	27,040	20,280	6,360	7,360	20,600	13,800	10,480	5,880	4,280	4,320	6,400	15,600	9,280	8,520	9,840	1,880	22,920	1,640	38,000	20,160	3r. 12,240	Rinber.	Loftge Loftge	
-				1	<u> </u>	1	1	_		-			-	1			<u> </u>			<u> </u>		9tp.			1
481,000	14,000	46,050	34,250	12,450	12,800	47,200	25,900	20,600	9,650	9,100	3,450	11,850	44,650	16,800	16,850	12,300	2,350	37,000	1,950	60,900	26,900	ֆr. 14,000	Erwachsene	toftgelber für	Bebarf 1
1			-					{		İ			l	1					1	1		9Ap.	i.		per
15,261	584	1,461	1,090	376	403	1,356	794	621	310	267	155	365	1,205	52 1	507	442	84	1,198	71	1,978	941	ે છેr. 524	fosten.	Berwaltung	Gemeinden.
60	1	80	60	20	20	1.	-	60	60	60	40	1	l	60	40	80	60	40	80	l	20	30 p.		ાં છે.	
778,341	29,784	4,5	5,6	9,1	0,5	9,1	0,4	31,701	χ, Ω	3,6	7,925	9,8	61,455	6,6	2,0	2,0	4,314	61,118	3,661	8,0	48,001	رن 20)		To tal.	
60	1	80	60	20	20	i	1	60	60	60	40	1	I	60	40	08	60	40	80	1	20	93.p.		•	
461,554	12,032	56,803	28,311	6,827	10,194	35,384	20,235	23,166	5,232	9,932	2,786	10,464	34,156	13,973	18,580	10,726	575	43,857	2,130	78,556	22,274	15,353	-	3ufduğ	_ Staats
11	38	17	16	23	7 8	27	28	46	07		18	66	82	14	19	02	76	57	99	40	07	98.p.		<u>م</u> ت. ،	ที่

Verhandlungen im Rapitalbestand der Armengüter im Jahr 1870.

			Einnehmen.		ALAMAN AND THE RESIDENCE OF THE PARTY OF THE		Ausgeben.		0,000	8
Amtsbezirke.	ઈરેલ્વિયારુ.	.કેલાજનલેક.	Rapital: Ber: änderungen.	Tellen.	Total.	Reftanz.	Rapital= Ber= änderungen.	Total.	attive Caldo.	kajjus= Saldo.
		忌	\sim	Fr. 3t.		i. Fr. 3i.	ن ا	r.	.3i∵	Fr. 9R
Aarberg	9		6105 82	10	1443	,	201	8201 51	3242	
Aarwangen.	1367628	4288	1152347	5147 25	34635 2(3135	20612	0925	13747	38 13
Bern		6895	CI		1153	38	27366	404	3748	<u> </u>
Büren		1036 65	5.0	-	62	13462	2173	3520	137	1577 50
Burgdorf	9	4986	15794 72	3539	4391		1454	1457	22933	<u> </u>
Erlach	83	3	1447897	318686	2134314	4 90	986	19991 56	23	1001
Fraubrunnen .	62 1		9406 40	1877 7	6001	1	4014	4014	1987	1
Frutigen		20	3474 82	3589 7	2898	1295 6	7625	920	4752	775 4
Interlaken	19 <u>3</u>	29	8820 01	8328	9642 2	328	13739	771	5870	
Ronolfingen .	<u> </u>		32807 32	8525 5	0590 8	8594	46028	888	13823	1205
Laupen		13	3848 48	4328	4813	∞	6804	85	924	326 42
Ridau	3		465	170 9	541 6	1113 4	8106	220	917	596 6
Dberhasse	က		111568	1024 2	823 3	<u> </u>	275	275	2547	1
Samen	5590 37		1586139	$6\overline{1}$	8 2089		642	642	5251	10868
Schwarzenburg	0		5954 41	$\frac{9}{2}$	15790		917	917	2662	<u> </u>
Seftigen		2670 18	14554 85	$25\overline{2}$	0718 3	347 0	19262	6096	-11109 -	1
Signan		— 2099	1746781	$\frac{8}{9}$	5481 9	3 1531	33404	419	25396	477 19
D.=Simmenthal	~	1572 -	4739 78		01185	499 5	6003	503	36150	1
N.=Simmenthal	5824 38	181	179	77 3	ည		117	207	5893 98	271 54
Thun Thun	r	74	53	428	2168 3		4843	4843	173248	١
Trachselwald .	394 7	407	938 7	~	9364 6	7 2282 46	23046		56890	1653
Wangen	4211 03		7909 37	473 2	7328 6	621	4453	5075	2877 5	9
Total	145216 71		71480 99 223481 42	58112 07	498291 19	9 9160 11	363732 84	372892 95	133947 95	85497
	200				**		-11	•65	•	•

)8714 30	28 95796 48 98714 30	342914 28	4037356 92	357090 61	6758980 08 6985032 35 131038 34 7116070 69 357090 61 4037356 92 342914	131038 34	6985032 35	6758980 08	Eotal
2115 95	289 78	3315 30	223318 65	16237	343119 24	S.	340384 24	6881	Wangen
4170 67	085	15396 16	194016 31		90653		86580 0	81876 8	Trachselwald .
907 62	9925 38	18447 29	320300 48	51343	58369	59784 40	498584 83	507026 15	Thun
-		12401 33	134860 99		270086 76	1815 —	26827176	63592 7	N.=Simmenthal
7624 66	3553 03	7106 07	103100 14	!	17724	1572 -	16152	217724 15	D.=Simmenthal
904 8	6217 30	52233 88	78341			6607 —	766036 31	725021 71	Signau
0		3279	15349	9164	463073 86	7742 20	55331	453909 28	Seftigen
11915 86	95	$\overline{}$	77257 76	20526 36		2610 -	58562	40646 4	Schwarzenburg
6916 60	456 44	863 31	62609 79	1	29141914	1190 -	290229 14	29141914	Saanen
376 90	T	00	7235 43	4576 47	61942 31	··· 1185 —	60757 31	57365 84	Oberhasse
1952 38	47	2006 45	122304 68	1320 53	144927 13	2065 -	142862 13	143606 60	Nidau
6068 45	57	1597 76	123249 93	9	172434 49	1363 40	17107109	$\overline{}$	Laupen
33 33 35	04	44709 57	412895 97	73357 20	665882 46	5285 —	660597 46	22	Konosfingen .
60918	15420 40		85176	16998 44	306608 44	3005 71	303602 73	289610 -	Interlaken
- 59	1180162	30534 27	13554 29	34087 11	157376 27	2025 - 1	155351 27	123289 16	Frutigen
1038—	2495 70	2457 24	212228 17		293244 98	2555 —	29068998	279327 80	Fraubrunnen .
17862 99	44	840393	157928 79	5549 16	201040 18	5664 76	95375	195491 02	Erlad
6960 17	2	5182 37	222870 16	1	401316 99	4987 50	96329	401316 99	Burgdorf
]	156 31	135 88	32939 24	799 89	42007 24	1036 65	40970 59	-1	Büren
10527 37	8059 74	CT	350327 47	17244 32	457694 23	6892 70	450801 53	440449 91	Bern
391 60	6894 69	3523	9	28042 49	<u></u>	4288 20	~1	470872 80	Narwangen.
	168 73	2573805	588		8	2555 42	241863[3]	418	Aarberg
Fr. N.	Fr. 98.	ર્જા:	Fr. N.	Fr. N.	Fr. N.	r		Fr. N.	
Referve.	faffe.	Spenoralle.	Bestand.	Defigit.	Bestand and 31. Deg.	zuwachs.	Beltand auf 1. Januar.	Bestand.	
Noth=	Kranten=	S	Burgerlicher	3	Gesetlicher,		Gesetlicher	Wirflider	Amtsbezirke.
onos.	re Armensonos	Belondere		0 1870.	isbestand pro	Urmenguter=Vermogensbestand	Armenguti		
		3 · · ·		- 11	- 1				

Gesuche zu Erlaß von Rückerstattungen langten 8 ein, von denen 5 durch Gestattung des Nachlasses der Hälfte der Rückerstattung erledigt, 3 abgewiesen wurden. Die Rückerstattungen betragen Fr. 5500 weniger als im Vorjahre; man spürt bereits den Einsluß des Heirathskonkordats, nach Annahme der Revisionse artifel der Bundesverfassung werden dieselben fast auf Null sinken, ebenso wird der Ertrag des Armenguts sich unwesentlich vermehren, wenn die Hauptquelle — die Heirathsgelder — verstopst wird. Es dürsten deßhalb Mittel und Wege aussindig gemacht werden, um sowohl die Hülfsmittel der Gemeinden für die Rothearmenpslege, als auch diesenigen für Vermehrung des Armenguts herbeizuschaffen. Da der Staat seinen Beitrag schwerlich wird erehöhen wollen, so sind die fehlenden Summen in den betreffenden Gemeinden kaum anders als durch einen Steuerbezug zu beschaffen.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person fest=

gesetzt und danach der Staatsbeitrag berechnet.

In 58 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme, waren die Hülfsmittel größer als der Bedarf; der Staatsbeitrag wurde daher bloß an 284 Gemeinden verabfolgt.

Es wurde auch dieses Jahr einigen wenigen Gemeinden ge= stattet, das Armengutskapital, so weit es zu Bestreitung außer= ordentlicher Auslagen für die Notharmen angegriffen werden mußte,

durch Steuerbezug zu erfeten.

Der Zuwachs im Armengutskapital rührt größtentheils von Heirathsgeldern her und nur zum kleinern Theil von Vergabungen und Burgereinkaufssummen. In der Gemeinde Sigriswyl, Amts=bezirk Thun, ist ein bedeutender Zuwachs entstanden, weil an die Stelle der Burgernutzungen und der daherigen Beiträge die Ge=meinde dem Armengut ein entsprechendes Kapital ausgeliesert hat.

Der gesetzliche Bestand der Armengüter ist auf 1. Januar 1871:

burgerlicher Theil . Fr. 4,037,356. 92 örtlicher " . " 3,078,713. 77

D. Armeninspettorate.

Infolge eingetretener Todesfälle wurden zwei Inspektorate neu besett. Zwei Inspektoren demissionirten, woraufhin ihre Kreise vereinigt wurden. Die Zahl der Inspektoratskreise beträgt jett 48.

III. Auswärtige Aotharmenpstege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2865, ohne die Quartalsendungen der sixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Verichte über die auf den Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungsgesteten Unterstützungen geleisteten Unterstützungen gestellt geschen gestellt unterstützungen gestellt geschlicht geschaften geschlicht geschlicht unterstützungen geschlicht ges

stükungen.

In Bezug auf die auswärtige Notharmenpflege wurden von den Amtsversammlungen folgende Bemerkungen gemacht: Die Amtsversammlung von Seftigen stellt an die Armendirektion das Gesuch, sie möchte es jeweilen den burgerlichen Heimatbehörden anzeigen, wenn sie auswärts wohnende Arme unterstützt. Bei der Ueberhäufung mit Geschäften, welche die auswärtige Notharmenspflege ohnedieß schon mit sich bringt, kann die Direktion auf dieß Gesuch, wie es lautet, nicht eintreten, indem jeweilen Ende Jahres den Gemeinden die sämmtlichen im Laufe des Jahres geleisteten Unterstützungen angezeigt werden.

Die Amtsversammlung von Saanen sodann macht die Bemerkung, daß bei den ausnahmsweisen Verhältnissen dieses Amtsbezirks eine kräftigere Unterstützung der dortigen auswärtigen Armen wünschenswerth sei, und fragt zugleich an, ob es der Spendkasse

gestattet sei, auswärts wohnende Dürftige zu unterstützen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so müssen wir bemerken, daß in dieser Beziehung das Aeußerste geschieht und daß die sinanziellen Hüssmittel der auswärtigen Notharmenpflege es nicht erslauben, den Unterstützungsbetrag noch höher zu steigern. Die Unterstützung der auswärtiger Dürftigen durch die Spendkasse ist ja freilich gestattet, indessen wäre es wünschenswerth, wenn die Gemeinden jedesmal, wenn sie einen auswärtigen Armen zu untersstützen gedenken, der Direktion davon Mittheilung machen würden, damit nicht etwa Mißbrauch mit doppelter Staats= und Gemeindez Unterstützung getrieben wird.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1159 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungs= summe in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.		Unterstütte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
Narberg		. 35	Fr. Rp. 1,714. —	Fr. Rp. 48. 97
Narwangen	•	. 51	2,121. 30	41. 59
Bern	•	. 47	2,129. 10	44. 90
Büren		. 7	977. 50	139. 64
Burgdorf		. 27	901	32. 37
Or 1 Y	•	. 34	1,707.50	50. 22
Fraubrunnen .		20	918. 40	45. 90
~ 1.		. 67	3,807.35	57. 27
Interlaken		35	2,011.70	57. 47
Konolfingen		92	3,614. 45	39. 29
Laupen		32	1,429. —	44. 62
Nidau		$1\overline{2}$	490. —	40. 82
CY - Y - 2Y -		$\frac{1}{15}$	1,022. —	68. 13
Saanen		. 89	3,531. 35	39. 70
Schwarzenburg.		82	4,304.40	52. 49
~ (1)		46	2,131. 50	46. 12
Signau		198	8,802. 06	44. 45
Obersimmenthal	•	33	1,506. 15	47. 29
Niedersimmenthal	•	30	1,130. 75	37. 69
Thun		78	3,270. 40	41. 93
Trachselwald .	•	103	4,706. 40	4 5. 79
Wangen	•	$\frac{105}{26}$	1,138. —	42. 89
Loungen	•			
		1159	53,364. 31	4 6. 0 4

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109.

Von der Gesammtsumme von Fr. 53,364. 31 wurden verwendet:

0	fixe Z Extra				/			Fr.	42,713.	25
								"	10,651.	06
					\$ 1	11111	na	orr	53 364	31

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

genoen a	ocuitti	Jiici			Unterstütte	. Unterstützung.	Durchschnitt.
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aargau		•			31	1,312. —	42. 32
Baselstat					17	8 5 0. —	50. —
Bafellan	id.		•		20	502. 90	25. 14
Bern, I	ura	•	•		213	9,853. 81	46. 26
Freiburg			•		129	5,445. 45	42. 21
St. Gal	len.	•	•		9	469 . 50	59. 16
Genf		•	•		36	1,762. 85	48. 97
Graubür	nden		•		2	140.	70. —
Luzern					9	270. —	30. —
Neuenbi					250	12,237. 20	4 8. 95
Schaffha		•			4	140. —	35
Solothu	ırn.	•			34	1,422. 50	41. 84
Thurgai	u.		•		5	268. 10	53. 62
Unterwa	ilden	ob d	em	Wali) 1	150. —	150. —
Waadt		•			379	17,463. 05	46. 33
Wallis					6	309. 15	51. 51
Zürich		•	•		14	767. 80	54. 84
		`			1,159	53,364. 31	46. 04

Die Verwaltung der auswärtigen Notharmenpflege ist eine der schwierigsten Aufgaben, welche der Direktion aufgegeben ist. Die Unterstützten befinden sich alle in der Ferne und ihre Beauf= sichtigung, sowie die Kontrole über die Verwendung der Hülfsgelder ist eine schwierige. Die Direktion hat zwar überall ihre Korrespon= denten, die ihr mit Opferwilligkeit an die Hand gehen, es sind dieses aber solche Beamte, die noch einen andern Wirkungstreis haben und demselben obliegen muffen, meistens Beiftliche mit zer= streuten Gemeinden, so daß ihnen nicht allzuviel zugemuthet werden darf, besonders da ihre Hülfe eine unentgeldliche ist. Wo es sich thun läßt, wird die Aufsicht über die Unterstütten Behörden und Bereinen überlaffen, welche sich speziell mit dem Armenwesen be= fassen; so ist vor einigen Jahren ein Uebereinkommen mit dem Centralarmenverein im Amtsbezirke Courtelary zu Stande ge= kommen, nach welchem die Armenpflege für alle dort wohnenden Altberner durch die Centralarmenkasse und die in jeder Gemeinde bestellten Armenkomités bestellt wird. Im Berichtjahre ist die Armen=

pflege für die in Baselstadt befindlichen Berner von der dortigen freiwilligen Armenpflege in sehr verdankenswerther Weise über= nommen. Auch in Biel besorgt der dortige Armenverein alle Angelegenheiten für die armen Berner aus dem alten Kanton.

Um eine bessere Einsicht in die Verhältnisse der Unterstützten in der Westschweiz zu erlangen, hat die Direktion ihren Sekretär zu einer Inspektionsreise abgeordnet, welche sich auf den Kanton Freiburg mit Ausnahme des See= und Brogebezirks und auf den füdlichen Theil des Kantons Waadt von Lausanne bis an die Wallisergrenze erstreckte. Es wurden bei 170 Familien besucht, da= durch die Direktion über Vieles aufgeklärt und zu verschiedenen Alenderungen in der Verpflegungsweise und in der Verabreichung von Gaben an Arme veranlagt. Es sind in der Bestschweiz viele zudringliche Urme, welche, wenn sie nicht sofort die geforderte Hülfe erhalten, sich entweder an ihre Beimatgemeinde oder an die Bräfekten wenden und mit ihren übertriebenen Klagen dieselben zum Einschreiten bei der Direktion veranlassen, wobei dann bei Nichtleistung von Hülfe der Heimtransport angedroht wird. ist sehr zu wünschen, die Armenpflege der auswärts wohnenden Berner fonnte von ihren Wohnsitgemeinden übernommen werden, wenn auch der Kanton Bern dem betreffenden, von solchen Armen überladenen Kanton einen jährlichen Beitrag verabfolgen müßte, und es ist zu hoffen, daß diese Angelegenheit, wenn nicht jett, doch ibater durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden kann.

IV. Gertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über diese Armenspslege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 4. Februar auf die Zeit vom 10. April bis 27. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetung des Tages innershalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

Umtsver	jam	mlu	ng.	<u>©</u>	pendpräsidt.	Geistliche.	Armen= Inspektoren.	Armen= Aerzte.	Lehrer.
Aarber	g				5	2		3	5
Aarwa	nge	n			5	3		6	7
Bern					4	2	1	4	11
	u	ebe	rtra	ıg –	14	7	1	13	23

Amtsversammlung.	St	endpräsibt.	Geistliche.	Armen= Juspektoren.	Armen- Aerzte.	Lehrer.
Uebertro	ig	14	7	1	1 3	23
Büren	•		4			1
Burgdorf		9	1	2	5	13
Erlach	•	4	1	-	1	3
Fraubrunnen .	•	7	3		3	8
Frutigen	•	1			2	2
Interlaken	•	4	1	-	5	
Konolfingen .	•	22	5		5	24
Laupen	•	2			2	• 6
Nidau	•	22	-	· —	-	18
Oberhasle	•	2	1		1	4
Saanen	•				1	1
Schwarzenburg	•	2		1		2
Seftigen	•	11	3		1	1 1
Signau		1	1	1	2	6
Obersimmenthal		1	1			3
Niedersimmenthal	[.	4	4	-	3	5
Thun		5	1		6	3
Trachjelwald .	•		2			_
Wangen		6	1.		3	22
		117	34	5	52	155

Der Vorstand der Direktion wohnte den Amtsversammlungen von Interlaken und Thun bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

a. mit den Berichten über die Armen= und Krankenpflege im Jahre 1870;

b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege; c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im

c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Berhandlungen in möglichster Kürze wieder.

A. Ergebniffe ber Armen: und Rrantenpflege.

1. Spendkassen.

Der	Etat	pro	187	70	ver	zeigt	unte	rstügt	Bu Gir	•			380 21 3		
Im	Jahre	186	39	wai	ren	auf	dem	Ctat			٠		•	•	596 4 6462
										$\mathfrak{V}\epsilon$	rmi	nde	rui	1 g	498

Die unterstützten Einsaßen bilden $32\%_0$ der sämmtlichen Unterstützten. $1869\ 32\%_0$, $1868\ 33\%_0$, $1867\ 33\%_0$, $1866\ 32\%_0$, $1865\ 30\%_0$, $1864\ 31\%_0$, $1861\ 27\%_0$, $1860\ 26\%_0$. Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen

Fr. 312,355. 39, 1869 Fr. 317,864. 67, 1868 Fr. 331,013. 49.

Die Ausgaben der Spendkasse für Armenunterstützungen betragen Fr. 254,039. 69, 1869 Fr. 259,054. 69, 1868 Fr. 294,489. 34.

Die Einnahmen und Ausgaben gestalten sich nach Amtsbe= girten folgendermaßen:

-		_		_		=	==	==	_		_	_			_	==		_					
Total	Wangen	Trachselwald.	Thun	N.=Simmenthal	D.=Simmenthal	Signau · · ·	Seftigen	Schwarzenburg	Saanen	Oberhasse	Niban	Laupen	Konolfingen .	Interlaken	Frutigen	Fraubrunen .	Erlach	Burgdorf	Büren	Bern	Narwangen	Narberg	Amtsbezirke.
17,605	284	388	1,339	413	607	821	3,529	172	1	20	161	101	470	1,474	2,379	28	443	182	6	580	2,179	3r. 2,018	Zinse von Armenfonds
29	75	10	61	05	58	29	86	98	1		83	36	51	32	80	72	90	90	10	55	78	30 30) in
198,946	,818	300 100 110 110						4,670		3,078								20,971	10010000	4,123	∞	ξτ. ,740	Beiträge von Mitgliedern 11. Corporationen
04	79	29	22	85	14	29	36		74	62	71	94	18	57	95	44	34	83	90	79	32	73.	E # 5 P
04 29,011	1,204			789	-		<u> </u>			443										9		<u> </u>	Kirchen= steuern.
01	71	40	99	43	02	55	26	54	42	65	20	02	46	74	88	86	30	19	63	34	05	37. 37.	
01 10,342 2	423 8	48 6	4	$\overline{\omega}$	215 -	ಲ	10	327 7			7	143 -	U.	77	<u> </u>	-		252 3			532 8	ծն։ 27 5	Legate und Geschenke
5	0	6	0	_ _	_	73		72	1		50	_	40	7	80		4	32	-	Š	$\widetilde{\omega}$	<u>ت</u> ر ج	<u> </u>
9,688 78	37 5	3	$59 \mid 0$	$\frac{14}{8}$	35 8	$\frac{6}{6}$	$\frac{52}{9}$	$68 \mid 0$	$41 \mid 3$	1 3	$23 \mid 4$	30 8	49 5	01 7	$14 \mid 2$	46 1	$63 \mid 4$	83 2	46 5	$\frac{31}{2}$	10 0	81. 91. 177 70	ığen.
46,762	,26	1,814	,88	9	,08	,64	\mathbf{x}	,10		ယ	,02	,04	09,	-1	96		σ		4	,46	,32	3,372	Erstattung und Berschiedenes
02	15	40	36	68	47	93	65	95	20	52	42	94	70	07	01	90	1	70	08	65	97	9î. 27	neg.
312,355 39	10,231	13,043	22,839	5,696	4,419	17,878	12,713	6,677	4,433	4,173	4,541	5,318	21,328	10,236	7,899	8,493	,744	27,669	2,583	71,275	30,670	%r. 13,487	Total. Einnahme
9	0	Ot	6	4	∞	4	6	~	7	7	0	∞	9	∞	7	9	$\dot{\infty}$	4	10	1	ಯ	9€ 96	1

Einnahmen ber Spendkaffen.

	Contraction of the Party of the		-	-	Company of the Party of the Par			-		-			
Amtsbezirke.	Zum Kapitalifiren.	.113.	Lebens= Unterhalt	٠.:	Wohning.	·61	Berufs: Erfernung.	ં છે	Ber: waltungs fosten.	લ્ડે	Ber= fchiedenes.	Total. Ausgaben	:
N'aukaua	Fr.	.સ		S. 3.	Fr.	æ.		33.		æ.	Er.	gr.	8
aurderg.		1		23		1	33		7.7	Ī	∞	14,66	20
Aarwangen	1	1		45	೦ಾ	1		09	27	35	84	29,49	92
Bern	1		~	03	88	40		36	13	22	50	66,47	$\frac{5}{2}$
Büren	1	1	0	91	237		l	1	00	80	16	2,41	81
Burgdorf	1		∞	92	9	99	1,957	40	10	20	4,972 87	26,74	89
Erlad	211	35	6,243		70	35		I	09	82		6,91	52
Fraubrunnen .	l		\sim		4	20	200	95	92	52	57	7,98	60
Frutigen		1	+		\vdash		573	75	94	50	11 1	6,59	83
Interlaken	400	1	-		-	35	341	50	74	23	643 20	10,32	38
Ronolfingen .	662	94	₩		3,867	44	859	40	~	52	$\frac{8}{9}$	21,03	21
Laupen		-	20		\mathfrak{C}	50	365		48	05	. 1	19	50
Nibau	208	58	-		r_0	50	438	98	75	37	210 64	3,85	43
Oberhasse	l	1	\sim	01	65	1	578	50	132	10	09	4,257	61
Saanen	1	1	∞		0	1	500	I	22	40	4 0	4,01	40
Schwarzenburg	1	1	(0		301	20	626	10	00	15	54 50	5,61	40
Seftigen.	204	13	(0		4		300	1	95	04	2 2	11,60	80
Signau	ı	1	- #		က	20	1,482	50	က	90	36 8	20,00	47
D.=Simmenthal	l				10			1	62	1		87	33
N.=Simmenthal	i	1	~		~	50	\forall	Ī	ಬ	80	0 9	4,07	57
Thun	1,519	20	\sim			63	0	50	06	80	85 9	19,95	59
Trachselwald .	1,610	Ī	∞		∞	50	291	25	NO.	37	423 83	12,70	93
Waugen	200	1	·~		1,104	33	1,047	15	3	1	83 2	9,73	20
Lotal	5,753	202	207,654	99	27,980	92	18,403	94	19,792	42]	17,951 79	297,537	09

Ausgaben ber Spenbtaffen.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie

1870.	•	٠			Fr.	4 2.	60
1869.			•		"	4 0.	09
1868.							
1866.		٠			,,	39.	75
1 864.					"	44.	62
1862.					,,	45.	26
1860.					"	34.	74

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapi=talisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spend=kassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1870 Fr. 342,914. 28 und die in Kassen besindlichen Restanzen nach Abzug der Passiverstanzen Fr. 78,404. 50.

2. Krankenkaffen.

Der	r Ctat	pro	1870	verz	eigt	unte	erstü	ţte	Bu Ei1			303 253		
in	1869	ware	n auf	dem	Eta	ıt			•			•		$5558 \\ 4631$
										Ve	rme	hru	ng	-927

Die unterstützten Einsaßen bilden $33\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$ der Gesammtuntersstützten, $1869\,\,33\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$, $1868,\,1867\,$ und $1866\,\,32\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$, $1865\,\,31\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$, $1864\,\,29\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$. Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. $59,096.\,\,06,\,\,1869\,$ Fr. $59,041.\,\,39$, $1868\,$ Fr. $51,281.\,\,16.$ Die Ausgaben für Unterstützungen betragen $1870\,$ Fr. $46,685.\,\,07$, $1869\,$ Fr. $46,383.\,\,81,\,\,1868\,$ Fr. $45,020.\,\,41.$

Amtsbezirksweise gestalten sich diese Einnahmen und Ausgaben also:

Einnahmen ber Rrantentaffen.

(. en:	ж. 65,	21	09	74	20	73	02	13	89	80					09	26	48	84	1	49	15	72	90
Total. Einnahmen:	81. 2,010	2,763	12,334	657	4,400	1,089	2,117	1,880	3,993	3,507	1,050	1,591	835	574	1,221	3,339	4,329	1,751	1,247	3,833	2,541	2,027	3,990 68 59,096
ء روع.	98. 05		91	<u></u>	10		45		1			66	90	10		35	20	00				17	89
Ber= fcjiedenes	3r. 109	100	11,122	42	114		454	326	510	1	1	104	_	178		81	195	626	I	١	1	23	3,990
ige ber.	ж.		89	ł	1	-	1				1			1	1		1	1			1	1	89
Beiträge ber Mitglieber.	Fr.	I	5,207	1	310	1	1		I	1	ĺ	18	1	1	1	1			1	l	1	l	5,535
າເລຍ	ж. 50		85		1			70		15	55		1							0.9	50	40	25
Er. sttungen.	8r. 12	ಸಾ	187	I	88	l	1	1	40	50	94	37	1	1	1	ļ	∞	1	l	20	15	27	587
ın: au8 8.	ж. -	j		62		09	1		30	1	I		40		80	1	80	55	1	25	Ī	I	32
ઉતમામીમામ÷ દ્યા જ્યાઝુતાકુ રૂમ ઝુતાકુ.	3r.	1	I	23	479	56	1	1	43	1	ı	1	10	I	13]	488	153	1	29	1	1	1,317
	ا ھ	69	05	1	95	I					85	50	1		1			Ī	1	88	ł	1	92
Legate und Geschenke.	3r.	33	31	1	261	360	1	339	500	1	100	42	١	1	1	560	919	1	45	401	1111	9	3,712
"	<u>چ</u> ا	ı	50	1	ī	ī	Ī		1	I	1	T	75	T	Ī	ī	T		T	1		T	25
Heiraths= gelder.	вт. 1,690	2,415	5,632	585	3,045	615	1,545	1,020	2,220	3,165	795	1,185	798	375	1,200	2,040	2,625	915	1,170	3,030	2,340	1,695	40,101
				ນດ		က	1>					ි	<u></u>	0					1			<u> 20</u>	56 4
ta[ક્રેટ :ag.	9 10	70000		6 3	200						_	1203		10	<u>∞</u>	69.96	3 48	000	2		-4	2	
Kapitals: Ertrag.	Эт. 169	209	18		102	88	117	19	681	292	09	20	21	0 3		65	93	ಸು	က	301	74	27(3,851
Amtsbezirke.	Aarberg	Narwangen	Bern	Büren	Burgdorf	Erlad	Fraubrumen .	Frutigen	Interlaken	Konolfingen	Laupen	Ridan	Dberhasse	Sannen	Schwarzenburg.	Geftigen	Signau	D.=Simmenthal	N.=Simmenthal	Thun.	Tradselwald .	Wangen	Total

Ausgaben ber Krantentaffen.

Aarberg Kr. Kr.	Amtsbezirke.	Zum Kapitalifiren.	Unter≥ stühungen.	Berwaltungs= fosten.	- Ber= fcjiedene3.	Total Ausgaben.
	Aarwangen Bern	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	44 75 79 55 29 50 12 05 83 40 32 57 95 30 44 05 76 50 126 28 74 93 24 40 27 65 12 30 26 15 108 50 79 80 48 45 30 50 126 05 66 40 130 80	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1572 13 3180 93 11540 81 691 05 4467 66 1079 85 1513 20 1953 31 5221 01 3107 98 1121 38 1818 84 745 84 844 90 1066 — 3338 54 5688 63 1442 — 1128 17 3654 80 3180 65 2264 70

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 8. 40, 1869 Fr. 10. 01, 1868 Fr. 10. 08, 1867 Fr. 10. 23, 1866 Fr. 9. 32, 1865 Fr. 9. 10, 1864 Fr. 9. 94, 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden sindet sich in einer besondern Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 95,796. 48.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Q1	luf	dem			enetat steher				16,843
ì	"	"	Etat	der	Dürftigen,	Spendkasse	٠	5964	
,	"	"	"	"	"	Krankenkasse	•	5558	
							10		11,522
						•	Si	ımma –	28,365
Davon	ı fi:	nd E	infaß	en:					
21	luf	dem	Noth	arm	enetat			5438	
	,,	"	Etat	der	Dürftigen,	Spendkaffe		2158	
7	,,	"	Etat	der	Dürftigen,	Krankenka jje		2527	
							8.		10,123
						Bleiber	1 B	urger	$\overline{18,242}$
.2.3						6			

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 45 Notharme und Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

				No	tharme.	Dürftige.
Trachjelwald)		•	•	71	26
Saanen .	•	•	٠		69	71
Signau .			•	•	63	41
Schwarzenbi	irg				60	34
Obersimmen	tha	ĺ			56	37
Konolfingen	•			•	52	28
Frutigen .	•		•		51	33
Burgdorf.		•	•	•	50	30
Seftigen .					44	27
Laupen .			•		44	22
Thun		•	•	•	4 2	28
Aarwangen			•		41	32
Niedersimmer	ith	al			41	18
Oberhasle		•		•	3 9	26
Fraubrunnen	i			•	38	20
Aarberg .				•	37	24
Bern			•	•	37	4 0
Wangen .					31	19
Interlaken	•	•			29	36
Büren	•			•	19	16
Erlach .		•			17	24
Nidau .					16	9
Im alten Ko	mt	กทล์	the	ií -	$\overline{45}$	30
Time mercer or	4444	~ 117	++1		10	00

Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß eine der häufigsten Quellen der Berarmung von Familien in der Bulflosigkeit der= selben während einer Erkrankung des Familienhauptes liegt, und daß einerseits die bisher bestehenden Privatkrankenkassen zum Theil wegen ihrer lokalen Beschränkung, welche die stark bewegliche Ur= beiterbevölkerung vom Eintritt in dieselben abschreckt, zum Theil wegen der Freiwilligkeit des Beitritts zu denselben, welche Manchen diesen Beitritt leichtsinnigerweise versäumen läßt und welche auch natür= licherweise den Beitrag auf einer gewissen Sohe erhalten muß, ihren Zweck nicht ausreichend erfüllen, da ferner andererseits die bisherigen Haupteinnahmsquellen der Gemeindekrankenkassen, die Feirathsgelder, höchst wahrscheinlich mit Unnahme der neuen Bundesverfassung versiegen werden, so legten wir den Amtsversammlungen im Be= richtjahre folgende Frage zur Beantwortung vor: Ift es wünschens= werth und zulässig, eine kantonale Krankenkasse zu organisiren, welcher jeder Einwohner des Kantons im Alter von 20 Jahren beizutreten hätte, um im Falle von Krankheit nach dem Grund= sate der Gegenseitigkeit unterstütt zu werden? Im bejahenden Falle, soll der Beitritt obligatorisch erklärt werden? Welche Or= ganisation dürfte eine solche Kasse erhalten? Wie hoch darf der jährliche Beitrag gestellt werden, wenn der Beitritt obligatorisch erflärt wird?

Die erste Frage, von deren Beantwortung natürlicherweise diejenige der letztern abhängt, wurde bejaht von den Amtsversamm= lungen von:

Aarberg; dieselbe weist auf die Mängel der bisher bestandenen Privatkrankenkassen hin, und macht auf das Versiegen der bisherigen Hülfsquellen der Gemeindekrankenkassen aufmerksam. Sie glaubt, daß diesen Mängeln am besten durch die Gründung einer kantonalen Krankenkasse abgeholsen werde, und zwar einer solchen mit obligatorischem Beitritt. Das Obligatorium begründet sie durch Hinweis auf die Militärpsticht und Schulpslicht und hofft von demselben eine moralische Wirkung auf die Armen. Sie wünscht, daß durch ein zu erlassendes Gesetz jeder Kantonsbürger vom 20. Jahre an verhslichtet werde, einer Krankenkasse beizutreten, und daß den betreffenden Kassen die gesetzlichen Mittel an die Hand gegeben werden, Jedermann zum Eintritt und zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Büren hält ebenfalls eine kantonale Krankenkasse mit obligatorischem Beitritt für wünschenswerth, will indeß über die Ginrichtung dieser Kasse, über die zu erhebenden Beiträge zc. noch

nähere Vorlagen abwarten.

Die Frage, ob eine kantonale Krankenkasse mit obligatorischem Beitritte wünschenswerth und zulässig sei, wird von sämmtlichen übrigen Amtsarmenversammlungen verneint, und zwar wenden sich dieselben bald mehr gegen die Gründung einer kantonalen, bald mehr gegen die Gründung einer obligatorischen Krankenstasse.

Aarwangen glaubt, daß eine kantonale Krankenkasse eine viel zu komplizirte Maschine sein würde und hält das Obligatorium für eine durchaus unzulässige und unrepublikanische Zwangsmaßregel. Es wünscht dagegen Beförderung und Unterstüßung freiwilliger Gemeindekrankenkassen, die unter sich in Reziprozitätsverhältnissen stünden und ihren Mitgliedern die Aufnahme in Spitäter zussichern würden.

Bern theilt im Wesentlichen den Standpunkt Aarwangens und beschließt überdieß, die Versammlung solle durch einen Aus-schuß die Initiative den Gemeinden gegenüber in Bezug auf die Gründung neuer freiwilliger Krankenkassen und die Verbreitung der bisherigen ergreifen.

Burgdorf hält die Errichtung einer obligatorischen, vom Staate zu organissirenden kantonalen Krankenkasse nicht für wünsichenswerth; dagegegen wünscht es die Errichtung und Erhaltung einer freiwilligen kantonalen Krankenkasse.

Ebenso Erlach, welches überdieß wünscht, die hierseitige Direktion möchte ein Zirkular erlassen, worin zum Beitritt zu den bestehenden kantonalen oder Bezirkskrankenkassen eingeladen würde.

Fraubrunnen glaubt, eine kantonale obligatorische Krankenstasse involvire eine Kopfsteuer und sei daher mit den Prinzipien unseres Staatswesens unverträglich, sie würde überdieß größere Begehrlichkeit der Armen wecken und die Privatwohlthätigkeit ersticken, dagegen wünscht sie staatliche Unterstützung zu Gründung freiwilliger Krankenkassen und rechtzeitige Aeufnung neuer Hilfsquellen für die Krankenkassen der Gemeinden; es wird zu diesem Zwecke auf eine kleine Auflage auf die Dienstenbüchlein zu Handen der Krankenkasse aufmerksam gemacht.

Frutigen hält gleichfalls die Ginführung einer obligato= rischen kantonalen Krankenkasse nicht für wünschenswerth, will da= gegen mit allen möglichen Mitteln auf Unterstützung der bereits bestehenden Krankenkassen hingewirkt wissen.

Ebenso Interlaken, das zugleich auf den Antrag der lette jährigen Amtsarmenversammlung, welcher auf Vereinigung der Kranken= und Spendkasse abzweckt, anfmerksam macht.

Konolfingen hält dafür, daß eine allgemeine obligatorische Krankenkasse nicht zur gegenwärtig bestehenden Armenorganisation passe, aber nichtsdestoweniger indirekt dem Armenwesen gute Dienste leisten könne. Die Amtsarmenversammlung, die sich nur mit dem Armenwesen zu befassen habe, könne indeß darauf, nicht eintreten.

Laupen wünscht, daß eine Bereinbarung zwischen den versichiedenen freiwilligen Krankenkassen angestrebt würde, um den Grundsatz des Gegenrechts zur Geltung zu bringen, und des Weistern, daß die hierseitige Direktion eine Untersuchung darüber ansstelle, wie die gesetzlichen Hülfsquellen der Gemeindekrankenkassen erzgiebig gemacht werden können.

Nidau spricht sich gleichfalls gegen eine obligatorische Kranken= kasse und für Unterstützung der freiwilligen Krankenkassen auß; sollte eine obligatorische Krankenkasse beschlossen werden, so schlägt es eventuell folgende Organisation vor: 1) Gemeindekassen, welche die einzelnen unterstützen, 2) Amtsbezirkskassen, welche wenn nöthig den Gemeindekassen zu Hülfe kommen, 3) eine kantonale Kasse zu allfällig nöthiger Unterstützung der Amtsbezirkskassen.

Oberhasle findet, das Obligatorium sei unzulässig und faßt im Uebrigen keine bestimmten Beschlüsse, sondern theilt nur die Ergebnisse der Besprechung mit.

Saanen empfiehlt die Gründung freiwilliger Krankenkassen, findet aber, dieselben gehören nicht in das Gebiet der Armenpflege.

Schwarzenburg spicht sich gleichfalls für Unterstützung der freiwilligen Krankenkassen aus und findet, das Obligatorium sei nur im Sinne des § 49 litt. c des Armengesetzes zulässig.

Seftigen hält dafür, eine obligatorische kantonale Kranken= kasse sei nicht wünschenswerth, da die bisherige kantonale Kranken= kasse nebst den gesetzlichen Krankenkassen vollskändig genügen und in jeder Hinsicht empfehlenswerth seien.

Signau hält die Errichtung einer obligatorischen Kranken= kasse für unthunlich, da ein solches Institut besonders bei der land= wirthschaftlichen Bevölkerung durchaus unpopulär wäre. Obersimmenthal würde in der Einführung einer obligatorischen Krankenkasse eine Beschränkung der individuellen Freiheit erblicken, wie sie in einem demokratischen Staate, wie Bern, durchaus unzulässig wäre.

Niedersimmenthal spricht sich für die Errichtung freiwilliger Bezirkskrankenkassen aus, wobei in Betreff der Organisation sich jeder Bezirk nach seinen Bedürfnissen einrichten könnte.

Thun glaubt, es könne im fraglichen Punkte nicht mehr geschehen, als Förderung der bisherigen freiwilligen kantonalen Krankenkasse dadurch, daß man möglichst viele zum Beitritt veranlasse.

Trachselwald hält dafür, daß der Errichtung einer obligatorischen kantonalen Krankenkasse unübersteigbare Hindernisse im Wege stehen und macht namentlich auf die außerordentliche Complikation der Verwaltung, welche bei einer centralisirten Krankenkasse eintreten würde, aufmerksam. Es glaubt daher, es wäre zweckmäßiger, wenn von der hierseitigen Direktion aus eine oder mehrere freiwillige Krankenkassen empfohlen oder die Organisation einer neuen derartigen Kasse versucht würde.

Wangen glaubt ebenfalls, daß die Krankenkassen nur auf dem Boden der Freiwilligkeit gedeihen können, und meint, die bis= herigen freiwilligen Krankenkassen in Verbindung mit den gesetzlichen Krankenkassen für Dürftige genügen dem Bedürfniß voll= kommen.

Die Amtsarmenversammlungen haben sich demnach mit überwiegender Mehrheit gegen die Einführung einer obligatorischen Krankenkasse ausgesprochen.

Zu diesem Resultate mag das Ihrige die nicht ganz glückliche Stellung der Frage beigetragen haben, welche die Versammlungen zu der Ansicht verleitete, daß ein großartiges, centralisirtes und büreaukratisch geleitetes Institut projektirt sei, während dieß durch= aus nicht im Sinne des Fragestellers lag. Da die Frage von großer Wichtigkeit ist, indem wir in einer gehörigen Unterstüßung in Krankheitsfällen eines der wichtigsten Präventivmittel gegen die Notharmuth erblicken müssen, so kann die Frage später vielleicht noch einmal in veränderter Fassung den Amtsarmenversammlungen vorgelegt werden.

B. Selbstffandige Magnahmen ber Amtsversammlungen.

Aarwangen beauftragt den Präsidenten, einen Referenten zu bestellen, um die Fragen zu untersuchen, ob auf das moralische Element in der Armenpflege überall der gehörige Nachdruck gelegt werde und ob nicht da und dort die Einführung neuer Industrie= zweige möglich und für das materielle und geistige Wohl der Be= völkerung vortheilhaft wäre.

Büren beschließt, durch Vermittlung des Präsidenten bei den verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirks die Errichtung einer Nothsfallstube zu befürworten und zu diesem Zwecke Bericht über die Einrichtung und die Kosten der bereits bestehenden Nothfallstuben einzuziehen.

Frutigen setzt eine Kommission nieder, um die Frage zu untersuchen, wie den sich stetz wiederholenden Wasserbeerungen entgegengewirkt werden könne.

Interlaken beschließt, dem Bettel, vor Allem dem die Touristen so sehr belästigenden Industriebettel, kräftig entgegen zu wirken.

Nidau beschließt, Aufforderungen an diejenigen Gemeinden zu erlassen, welche mit ihren Hauskollekten im Rückstande sind.

Saanen beschließt, die Gemeinden aufzufordern, auf lieder= liche Hauswirthe ein machsames Auge zu haben und gegen die= selben streng nach dem Gesetze vorzugehen.

Wangen erläßt ein Zirkular an die Gemeinden, in welchem sie zu strenger Handhabung des Armenpolizeigesetzs aufgefordert werden.

Die übrigen Amtsversammlungen faßten keine förmlichen Besichlüsse, dagegen wurden, wie sich aus den Protokollen ergibt, in der Diskussion mancherorts Klagen über mangelhafte Handhabung des Armenpolizeigesets laut; in dieser Hinsicht wurde auch von der Amtsversammlung von Trachselwald der Bunsch ausgesdrückt, die Polizeikammer möchte die erstinskanzlichen Urtheile des Gerichtspräsidenten von Trachselwald, namentlich gegen Dirnen, häusiger bestätigen.

C. Anträge an obere Behörden.

1) Dem Antrage von Erlach, dahin gehend: "Es möchte in der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg eine Abtheilung errichtet

werden für arbeitsfähige, aber arbeitsscheue Arme, welche von den Gemeinden dort für einige Zeit verkostgeldet werden könnten, wenn sie Unterstützung verlangen," können wir nicht beitreten, denn derselbe scheint uns nicht im Einklang mit der bestehenden Armenspolizeigesetzgebung zu stehen. Unbegründete Unterstützungsgesuche sind von den Gemeinden lediglich abzuweisen, begründen aber noch kein armenpolizeiliches Vorgehen gegen die Gesuchsteller.

Wenn sich dagegen solche Gesuchsteller einer wirklichen Gemeindsbelästigung schuldig machen, wenn z. B. ein Rücktransport derartiger auswärtiger Burger an die Gemeinden erfolgen sollte, so ist gegen dieselben nach Vorschrift des Armenpolizeigesetzes einzuschreiten.

- 2) Die neuerdings laut gewordenen Klagen über Belästigung des Publikums durch fremde Musikbanden (Seftigen) werden wir, wie wir es bereits mit den frühern gethan haben, der Centralspolizei zur Kenntniß bringen.
- 3) Ebenso werden wir den Antrag von Signau, dahin gehend, "es möchte entschieden werden, welche Behörde in Zukunft die Ansgelegenheit der Maternitätsfälle zu verhandeln habe," der Direktion der Justiz und Polizei zu Behandlung übermachen.
- 4) Laupen spricht der hierseitigen Direktion den Wunsch aus, sie möchte bei der obersten gesetzgebenden Behörde dahin wirken, daß das Niederlassungsgeset in dem Sinne abgeändert werde, daß nur die Niedergelassenen und nicht auch die Aufenthalter am Wohnsitzorte armengenössig sein sollen.

Wir können indessen, abgesehen davon, ob das Begehren der Amtsversammlung von Laupen sachlich gerechtsertigt sei oder nicht, unmöglich Hand dazu bieten, das erst vor wenigen Jahren (1869) erlassene Niederlassungsgeset bereits wieder abzuändern. Außerdem wäre jedenfalls vorher abzuwarten, welche Grundsätze die Revision der Bundesverfassung in Bezug auf das Niederlassungswesen zu Tage fördern wird.

5) Fraubrunnen und Frutigen richteten Petitionen an die Bundesversammlung, in welchen sie für die Einführung der örtlichen Armenpflege und für Freiheit der Niederlassung im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft in die Schranken treten. Dieselben wurden vom Regierungsrathe dem Bundesrathe zu Handen der Bundesversammlung mit empfehlendem Begleitschreiben übermacht.

6) Auch dieses Jahr wurde wieder von einer Amtsversamm= lung (Trachselwald) auf die Uebelstände bei notharmen Geistes= kranken, welche nicht in die Irrenanstalt Waldau aufgenommen werden können, aufmerksam gemacht und das Begehren gestellt, "der Staat möchte eine Irrenanstalt errichten, die reine Staats= austalt wäre und nicht etwa ein Anhängsel der Insel."

Wir können in Bezug auf das Verhältniß des Staates zu der Irrenanstalt Waldau auf unsern letztjährigen Verwaltungsbericht verweisen, in welchem darüber einläßlicher Bericht erstattet wurde, und beschränken uns deßhalb hier darauf, zu bemerken, daß die Errichtung einer neuen Staatsirrenanstalt mit sehr großen Kosten verbunden wäre und daß dieselbe daher wohl nicht sehr wahrscheinlich ist, zumal da dem Bedürfniß durch eine Erweiterung der Waldau, die mit viel geringerem Aufwande verbunden wäre, eben so gut genügt würde.

7) Ein Mitglied der Amtsversammlung Aarwangen läßt sich zu Protokoll vernehmen, der Grund, warum die Amtsversamm= lungen gegenwärtig verhältnißmäßig wenige Anträge an obere Be= hörden mehr stellen, liege darin, daß dieselben doch niemals in Berücksichtigung gezogen worden seien.

Diesen Vorwurf muffen wir als unbegründet zurückweisen; es ist in der That richtig, daß die Wünsche der Amtsversammlungen von der Armendirektion nicht immer gleich in Gesetzsparagraphen gebracht und der legislativen Behörde vorgelegt wurden, und dieß wäre auch wohl bei der sehr verschiedenen und oft widersprechenden Natur der kundgegebenen Wünsche nicht möglich gewesen, und, auch abgesehen hiervon, ift es klar, daß die Direktion auf das Recht der selbstständigen Prüfung und Beurtheilung der aufgeworfenen Begehren nicht verzichten konnte. Indessen wurden die von den Amtsversammlungen gestellten Postulate stets sorgfältig geprüft und dieselben gaben vielfach Unlaß zu aufklärenden und fruchtbringen= den Erörterungen. Wir mußten es daher bedauern, wenn die Amtsversammlungen sich dadurch, daß sie die Ergebnisse mancher der von ihnen gestellten Anträge nicht augenfällig zu Tage treten seben, abschrecken laffen follten, auch in Butunft den obern Be= hörden ihre Anträge zu unterbreiten.

V. Burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheil und im Jura.

Nachfolgende je den letten Rapporten entnommene Uebersicht ertheilt Austunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Semeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpslege führen, so wie über den gesetzlichen Armengutsbestand, welcher in einigen derselben jedoch in Wirklichsteit höher steht.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

	CALLED WILLIAM	1	Unter	stütte.	
Umtsbezirke.	Gemeinden.	Noth	arme.	Dürf=	•
		Rinder.	Erwach- fene.	tige.	Total.
Aarberg	Aarberg	1	8	4	13
	Niederried		6		6
Bern	Bern, 13 Zünfte	90	111	375	576
Büren	Arch	16	5		21
	Büetigen	4	3	1	8
	Büren	5	19	4	28
	Buğwyl	3	2		5
	Dießbach	$\frac{38}{5}$	19 1		57
	Dozigen Lengnau	$\frac{3}{2}$	13	$\frac{1}{3}$	18
	Rüthi	$\frac{2}{2}$	5	2	9
Burgdorf	Burgdorf	35	34	60	129
Erlach	Finsterhennen .	3	5	3	11
	Lüscherz	7	_	6	13
	Siselen	i	3	11	15
Interlaten	Alarmühle	6	8	4	18
	Matten	_	13	14	27
	Unterseen	5	19	12	36
	Wilderswyl	2	14	15	31
Konolfingen	Barschwand	_	5		5
	Riesen	1	3	3	7
Laupen	Clavaleyres	9	4		13
Nidau	Belmund			7	7
	Biihl	1	$-\frac{1}{4}$	1	1 5
	Epjach	1	4	2	$\frac{3}{2}$
	Merzligen Nidau	9		$\frac{2}{7}$	16
	Orpund	14	1		15
	Safnern	3	_	2	5
	Twann	13	9	$\bar{6}$	28
Seftigen	Rehrjag	4	15		19
1 0	Lohnstorf		1		1
N.=Simmenthal	Reutigen		17	3	20
Thun	Thun	8	83	23	114
Wangen	Walliswyl=Bipp	5 5	4	6	15
	Wangen		11	14	30
	Wiedlisbach	14	14	$\frac{7}{9}$	35
	Wolfisberg		5	3	8
·	j	311	364	599	1274

_			G *** :		T LIX'Y	
	Gesammtuntersti'	itung.	Durchschni per Unterstü	tt zten.	Gesetzlicher Armengutsbest	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	2,081	95	160	15	43,761	81
	33 0		55		9,766	81
	135,773	92	235	72	3,892,744	86
	1,003	34	47	79	9,156	92
	529	-	66	12	10,477	31
	3,346	35	119	51	39,079	26
- 1	674	50	134	80	5,737	40
	2,172	38	38	11	19,586	63
	566	54	80	93	10,234	91
	1,117	65	62	09	12,446	95
	49 0	40	90	04	12,162	63
	24,853	28	192	66	1 ,1 2 1,391	17
	913	86	81	08	8,013	28
	867	15	66	70	10,560	95
	1,429	72°	95	31	16,811	86
	1,475	60	81	98	24,789	91
	1,448	21	53	27	29,351	77
	2,963	56	82	32	49,27 0	72
	1,835	33	59	20	30,557	83
- 1	368		7 3	6 0	11,339	83
	315	85	45	13	15,72 3	66
	261	38	20	11	9,686	27
	505		72	14	4,932	13
	110		110	-	4,750	43
-	496	45	99	29	4,695	70
	120	_	60		2,919	65
	2,948	26	184	26	76,642	53
	931	25	62	05	8,181	18
	257	50	51	50	7,103	10
	3,523	01	125	39	15,780	80
	$2,\!171$	17	114	27	15,134	10
	32	80	32	80	5,072	18
	1,438	73	71	94	50,118	50
	23,036	48	202	07	962,389	48
	386	97	$\frac{25}{2}$	80	8,670	93
	1,734	23	57	81	49,939	75
	1,327	71	46	51	47,644	24
	198	63	24	83	7,619	97
	224,316	16	176	07	6,664,247	41

Die Armenpflege im Jura ergibt sich nach den letztvorliegen= den Rapporten aus folgender Tabelle:

Amtsbezirke.	Unter= stütte.	Gesammt= unterstützung.	Durchschnitt per Unterstützten.	Gesetzlicher Urmenguts: bestand.				
Biel	98 21 456 296 206 69 126 115 *)	%r. %. 15,289 40 2,326 45 45,727 86 11,886 17 8,491 50 5,955 24 8,132 76 9,270 35 17,311 40	156 01 110 30 100 28 40 15 41 22 86 31 64 54 80 61 *) —	304,135 31 23,544 57 768,718 42 304,435 07 203,606 80 68,896 72 253,729 40 209,540 85 385,781 86				
Total 1,387 124,391 13 77 22 252,236 *) Zahlangabe war nicht erhältlich.								

VI. Besondere direkte Unterftühungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

	Es wurden berwendet für:			
	,	Personen.	Fr.	Ap.
1.	Aeltere Spenden (Klosterspenden)	98	3,327.	90
2.	Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in	9		
	Anstalten: Staatsanstalten, Waldau in=			
	begriffen	110	5,327.	50
	Bezirks= und Privatanstalten	64	3,195.	
3	Spenden für Personen, welche aus irgend	04	0,100.	00
υ.	einem Grunde nicht in Anstalten aufge=			
		PI	0.004	۲0
	nommen werden konnten	44	2,324.	
	Spenden an Kranke	74	2,970.	90
5.	Beitrag zu Einrichtung des Bezirksspitals			
	in Delsberg		3,500.	
6.	Beitrag für die Wasserbeschädigten		890.	29
	Summa	390	21,536.	59

B. Sandwertsftipendien.

,	211	1 30	hlfällig	gew	ord	enen	S	tipe	ndi	en	wu	rden	ausbe	zahlt:
	-												Fr.	Mp.
	für	27	Schuste				•	٠	•	٠		•	1605.	
	"	25	Schneit		200		•				•		1621.	25
	,,	18	Schneit	erin	nen	un	d X	Beij	znäl	heri	inne	n	705.	
2	"	6	Schrein	er			•	•	•			•	46 0.	
	"	5	Holzich	nigle	er.	•		•				•	550.	
	"	4	Sattler			•	•				•	•	295.	
	",	3	Uhrenn	inche	r.			•					275.	
	"	2	Schloff	er .						•		•	125.	-
	"	2	Spengl	er						•			155.	
	"	2	Wagne	ť.								•	1 50.	
	,,	2	Maler				٠		•				110.	_
	"	2	Rüfer				•						100.	
	"	2	Kamini	eger			•						125.	
	"	2	Waicher			und	Bli	itte	rinr	ien		•	65.	_
	"	1	Mechan					•					100.	
	"	1	Schmie										50.	
	"	1	Drechsl										100.	
	"	1	Seiler					0.50					100.	
	"	$\overline{1}$	Coiffen										120.	
	•	$\overline{1}$	Gärtne				- 1						50.	
	"	$\hat{1}$	Handel		rlin	n .				·			50.	
	"	1	Käser	- 102)		e :			•	•	1	•	50.	_
		1	Weber						•	•	54.**	•••	20.	
	"	$\overline{1}$	Dachde							•	٠	- 1	$\frac{25}{25}$.	
	"	1	Hutma						•	•		•	50.	
	"	1	Ührenn				•	101	•	•	•	3.0	40.	
	"	1	Seiden				•	•	•	•	•	•	30.	
	"		Cubin		ttit	•	•	•		•	•	•	00.	
		115											7226.	25
	\mathfrak{D}	avoi	ı gehen	ab	286	eiträg	ze t	on	ઉલ	eme	ind	en		
für			rtige .						•			•	804.	15
- ~			•							an.	6.26		0.100	10
										33.	leib	en	6422.	10

Im Jahre 1871 wurden 112 Stipendien bewilligt mit Fr. 8,399. 50, für welche Berufserlernungen die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 16,700 beträgt. Fr. 1230 der bewilligten Summe sind bereits bezahlt; der Rest fällt auf die Jahre 1872—1875,

soweit die Berufslehre mit befriedigendem Erfolge beendigt wird. Die Kreditsumme beträgt Fr. 6500.

C. Rofigeldbeitrage für Pfrunder im außern Rrantenhause.

Es wurde für 33 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von je Fr. 250 die Hälfte bezahlt im Gesammtbetrage mit Fr. 2798. 86.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, von einem Vorsteher und einem Gehülfen geleitet, zählte zu Anfang des Jahres 36 Zöglinge. Davon traten im Laufe des Jahres 10 aus, während 4 neue eintraten. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2556. 25. Drei Zöglinge waren vom Staate placirt.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloß= gute daselbst unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte 50 Zöglinge, wovon 2 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag

betrug Fr. 3788. 75.

3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählte unter einem Vorsteher und einem Gehülfen 28

Zöglinge. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2230.

4) Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin zählte 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2302. 50. Die Kosten per Zögling betrugen Fr. 210. $90^{1}/_{2}$. Die Anstalt erhielt im Jahre 1871 an Geschenken und Legaten Fr. 7958. 50, an gesammelten Beiträgen Fr. 2371. Der Verdienst durch weibeliche Handarbeiten nach Außen betrug Fr. 470. 88, das reine Vermögen auf Ende 1871 Fr. 42,813. 17.

5) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher, einem Lehrer und einer Lehrerin zählte 46 Zöglinge (26 Knaben und 20 Mädchen), darunter 7 vom

Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3683. 75.

6) Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Viktoriasstiftung. Außer diesen zählte sie 41 Zöglinge aus dem Amtsebezirk Freibergen und erhielt für diese Fr. 2900 Staatsbeitrag.

- 7) Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schlosse daselbst mit einem Lehrer und einer Lehrerin, sowie mit einem Handwerkslehrer zählte 53 Knaben und 44 Mädchen und ist noch immer mit der Psleganstalt verbunden. Nebst unentgeltlicher Benutzung des Schlosses erhielt sie einen sixen Staatsbeitrag von Fr. 2500.
- 8) Die Anabenanstalt auf der Grube bei Köniz unter einem Vorsteher und Gehülfen erzieht 30 Zöglinge ohne Staatsbeitrag.
- 9) Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viftoria in Wabern gahlte in Wabern selbst in 8 Familien 97 Zöglinge; die Gesammtzahl der Zöglinge, mit Einrechnung der 10 in der Filiale zu Saignelégier untergebrachten beträgt somit 107. Auf Oftern wurden 7 Mädchen, deren Erziehung vollendet war, entlassen; 4 davon wurden in Berufslehre und 3 in Dienstplätzen untergebracht. Statt ber 7 ausgetretenen sind 10 neue Zöglinge aufgenommen worden. In Zukunft indeg wird die Anstalt des Raumes und der Mittel wegen die Bahl der Böglinge faum mehr steigern fonnen; es wird deßhalb von den sehr zahlreich eingelangten Unmeldungen im tommenden Frühjahr kaum der zehnte Theil berücksichtigt werden Die vier Schulklassen, in denen durch den Vorsteher und 8 Lehrerinnen Unterricht ertheilt wird, zählen 27, 20, 23 und 20 Schülerinnen, während 7 Mädchen noch nicht ichulpflichtig sind. Unter den 8 Erzieherinnen find 2 frühere Zöglinge der Unstalt, welche sich derselben, der sie jo viel verdanken, mit vollem Eifer widmen. Dag die Bemühungen des Vorstehers und der übrigen Lehrträfte in erzieherischer Beziehung von Erfolg gefront maren, zeigte die Schulprüfung, welche durchweg zur Zufriedenheit der Behörden ausfiel, Mit dem Unterricht wechselten die Sand=, Haus- und Feldarbeiten in zweckmäßiger Beise ab; es wurden in diesem Jahre ausnahmsweise Feldarbeiten für Fremde übernommen, so daß der Gesammtarbeitsverdienst auf Fr. 726. 70 anstieg. Der Gutsertrag war befriedigend, dagegen ergab es sich, daß das Gut für die Anstalt zu klein ist, weßhalb die Viktoriadirektion auf kommendes Frühjahr die Bachtung von 5 weiteren Jucharten Land beantragen wird. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen vortrefflich.

Die Anstaltskosten betrugen Fr. 21,845. 27, nämlich für
per Zögling
Berwaltung Fr. 6,356. 22 Fr. 67. 60
Mahrung " 13,634. 42 " 140. 56
Verpflegung " 7,877. 80 " 81. 21
Fr. 27,868. 44 - Fr. 289. 37
Einnahmen sind für
Arbeiten Fr. 726. 70 Fr. 7. 49
Landwirthschaft " 3429. 87 " 35. 36
Rostgelder "1866. 60 " 19. 34
Fr. 21,845.27 Fr. 227. 18
Der Grziehungsfond, meiterer Nushildung oder Berforgung

Der Erziehungsfond, weiterer Ausbildung oder Bersorgung austretender Zöglinge dienend, ist auf Fr. 16,509. 83 angewachsen.

B. Rettungsanftalten.

Es bestehen zwei Rettungsanstalten für verdorbene Anaben in Landorf und Aarwangen und eine für Mädchen in Rüggisberg. Die Anstaltszöglinge rekrutiren sich zum Theil aus verurtheilten Kindern meist im Alter von 13—15 Jahren, zum Theil aber auch aus Kindern, welche von ihren Eltern boslich verlaffen oder deren Erziehung sonst vernachlässigt wurde. Es entsteht so ein Bu= jammenfluß von Kindern, welche aus allen Landestheilen her= kommen, auf den allerverschiedensten Bildungsstufen stehen und die sich meist nur darin ähnlich sind, daß eine vernachlässigte Er= ziehung in ihnen Fehler aller Art ausgebildet hat. Das Rettungs= werk ist bei dieser Zusammensetzung des Zöglingspersonals gewiß fein leichtes, besonders, wenn man die furze Zeit bedenkt, mahrend welcher die meisten Zöglinge in den Anstalten verbleiben; in dem Zeitraum weniger Jahre foll hier dasjenige geleistet werden, wozu Die gewöhnliche häusliche Erziehung, welche es doch meist mit un= verdorbenen, normal entwickelten Kindern zu thun hat, das ganze Jugendalter in Anspruch nimmt; in dem Zeitraum weniger Jahre soll hier den Zöglingen dasjenige Maß intellektueller und morali= scher Bildung beigebracht werden, das sie befähigt, sich im Leben als nütliche und tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu bewähren. Diese schwierige Aufgabe scheint indessen doch zur Befriedigung gelöst zu werden, denn die Berichte über das Ber= halten der entlassenen Zöglinge lauten zum weitaus größten Theile ganz günstig. -

1. Die Unstalt Landorf

zählte in drei Familien, worunter eine französische, zu Anfang des Jahres 54 Zöglinge, von welchen 10 konfirmirt wurden. Neu einsgetreten sind 9, so daß die Zahl auf Ende des Jahres 53 betrug. Bon den 10 Konfirmirten stehen 7 bei Handwerkern in Berufstehre, 2 dienen als Landarbeiter. Die Berichte über dieselben lauten bisher befriedigend. Tüchtiges und einträchtiges Jusammenswirken der erzieherischen und der Lehrkräfte an dieser Anstalt hat dieß erfreuliche Resultat ermöglicht und bietet hoffentlich auch für die Zukunft die Garantie gedeihlicher Fortentwicklung. Die Knaben fühlen sich denn auch, mit sehr wenigen Ausnahmen, in der Anstalt glücklich und bewahren meist auch in ihrem späteren Leben derselben eine treue Anhänglichseit.

Unter den Lehrern hat in diesem Jahr ein ziemlich rascher Wechsel stattgefunden. An die Stelle der Herren Christ und Ballimann, welche die Anstalt verließen, da sich ihnen vortheilhaftere Aussichten darboten, wurde gewählt Herr Meyer von Unterehrensdingen, Kts. Aargan. Auch dieser trat jedoch bald wieder aus, und es wurden sodann Herr Hofer von Arni und Herr Dietrich von Därligen gewählt, beides jüngere Männer, welche eben erst aus den Seminarien entlassen wurden. Trotz dieses Lehrerwechsels

wurde bezüglich des Unterrichtes das Mögliche geleistet.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Ganzen ge= nommen ein guter und das fraftige Aussehen derselben spricht für

ihre aute leibliche Versoraung.

Dagegen hat der landwirthschaftliche Betrieb der Anstalt insfolge des Zusammentressens verschiedener Umstände wesentliche Störungen erlitten, und es ist infolge dessen ein ziemlich bedeutensder Ausfall im Ertrage der Landwirthschaft eingetreten. Borerst machten sich die Nachwirkungen des im Herbste des Jahres 1870 stattgefundenen Brandes der Scheune fühlbar; da bei diesem Brande auch die sämmtliche Heuernte zu Grunde gegangen war, so mußte vor Allem das nöthige Futter zu den hohen Preisen, wie sie durch die außerordentlichen Ereignisse des Winters 1870/71 hervorgerusen worden waren, angekaust werden. Ferner mußte, bis der Ausbau der neuen Scheune vollendet war, das Vieh außerhalb des Gutes untergebracht werden, was einen bedeutenden Ausfall an Düngstoffen bewirkte. Sodann wurde die Anstalt auch noch durch eine Viehseuche heimgesucht, welche eine Werthverminderung verschiedener Stücke zur Folge hatte.

Die Kosten der Anstalt betragen für durchschnittlich 55 Zög= linge

· ·			O :: 41
			per Zögling
Verwaltung	Fr. 2,759.	70	Fr. 50. 17
Nahrung	,, 13,069.	05	" 237. 61
Verpflegung	" 4,589.	97	" 83. 45
Baukosten			" 39. 35
·			fr. 22,583. 23 — Fr. 410. 58
Die Ei	nnahmen:		
Arbeiten	Fr. 391.	55	Fr. 7. 11
Landwirthsch	aft " 2523.	77	" 45. 88
Rostgelder			" 104. 4 7
10			ğr. 8,661.32 ————————————————————————————————————
Bleibt	Staatszusch	นธิ ซึ	Fr. 13,921.91 Fr. 253. 12
Der Er	ziehungsfon	d ha	t sich vermehrt auf Fr. 5207. 34.

2. Die Unstalt Narwangen

zählte zu Anfang des Jahres in 4 Familien 63 Zöglinge, wovon 10 nach erfolgter Admission austraten, einer seinen Eltern zurückzgegeben wurde und einer leider beim Baden in der Aare seinen Tod fand. Dagegen traten 13 neue Zöglinge ein, so daß die Zahl auf Ende des Jahres 64 betrug. Von den 11 admittirten besinden sich 2 im Seminar zu Münchenbuchsee, 4 sind bei Handzwerkern in Berufslehre untergebracht, 2 dienen als Landarbeiter und 2 besinden sich gegenwärtig wieder in der Anstalt, der eine, weil er wegen eines Augenleidens seine begonnene Lehrzeit nicht sofort fortsetzen konnte, der andere, weil er wegen Stupidität keine Beschäftigung fand. Der letztere wird wahrscheinlich seiner Gesmeinde zurückgegeben werden müssen.

Neber den moralischen Zustand der Zöglinge berichtet der Vorssteher, daß zwar einige nur wenig Hosssung gewähren, der Durchschnitt dagegen als ordentlich bezeichnet werden könne. In Betress des erlangten Grades intellektueller Bildung ist ein ungewöhnlich großer Abstand zwischen den besten und zwischen den schlechtesten Zöglingen zu konstatiren; während die einen es zu Leistungen bringen, welche unter den gegebenen Verhältnissen als außerordentliche bezeichnet werden können, wie dieß z. B. der Umstand beweist, daß 2 Zögslinge, ohne weiterer Vorbildung benöthigt zu sein, in das Seminar zu Münchenbuchsee eintreten konnten, bringen es die andern kaum

zu den allerersten Rudimenten menschlicher Bildung, zum ordentlichen Lesen und Schreiben. Im Durchschnitt können indeß die Resultate des Unterrichts dennoch als befriedigend bezeichnet werden, und es glaubt der Vorsteher, daß die Anstalt in dieser Beziehung etwa auf dem Niveau einer ordentlichen Primarschule stehe. Der Unterricht wurde im Verichtsjahre auch nicht, wie dieß im Vorjahre der Fall war, durch epidemisch auftretende Krankheiten gestört, der Gesundheitszustand der Zöglinge war vielmehr im Allgemeinen ein erfreulicher.

Im Lehrpersonal fand ein bedeutender Wechsel statt. An die Stelle der austretenden Lehrer, H. Tschudi, Meier und Engel, trat einzig Herr Beerli; wegen Mangel an passenden Lehrkräften konnten die beiden andern Stellen nicht besetzt werden; die Anstalt hat daher den Versuch gemacht, die Funktionen von Lehrer und Erzieher zu trennen; die Lehrer haben vorzüglich den Unterricht zu ertheilen, die Erzieher dagegen die Knaben außerhalb der Unsterrichtsstunden, bei der Feldarbeit zc. zu beaufsichtigen. In ersterer Eigenschaft wirken gegenwärtig an der Anstalt die Herren Fink und Beerli, in letzterer die Herren Ulrich Beck von Rohrbach, geswesener Zögling des Seminars zu Münchenbuchsee und Gottlieb Wölfli von Langnau, früherer Zögling der Anstalt.

Der Gutsertrag war ein befriedigender und die Zöglinge betheiligten sich mit Lust und Liebe bei den landwirthschaftlichen Arbeiten.

Die Unstaltsfosten betragen für durchschnittlich 63 Zöglinge:

```
per Zögling
                                                   Fr. 59. 91
Verwaltung Fr. 3,774. 40
                                                  " 267. 68
Nahrung " 16,882. 83
                            . 62

— Fr. 26,402. 85 — 91. 20

Fr. 418. 79
Verpflegung "
                    5,745. 62
      Die Einnahmen

      Fr. 987. 95
      Fr. 15. 68

      7303. 24
      115. 92

      970. —
      94. 76

      Fr. 14,261. 19
      Fr. 226. 36

Arbeiten
                 Fr. 987. 95
Landwirthschaft "7303. 24
Rostgelder
      Bleibt Staatszuschuß Fr. 12,141.66
      Der Erziehungsfond ist auf Fr. 4888. 33 angewachsen.
```

3. Die Unstalt Rüeggisberg

zählte zu Anfang des Jahres in drei Familien 36 Zöglinge, von welchen 9 in Folge der Admission austraten. Dagegen wurden im Laufe des Jahres 17 Mädchen neu aufgenommen, so daß die Zahl zu Ende des Jahres 44 betrug. Von den ausgetretenen besindet sich eine im Seminar zu Hindelbank, zwei stehen in Berufslehre, eine ist zu ihren Eltern zurückgekehrt und vier wurden als Mägde placirt. Die Berichte über die Ausgetretenen lauten bis jetzt günstig, nur eine derjenigen, welche als Mägde placirt wurden, scheint ihren Platz bereits verlassen zu haben und zu ihrer Mutter zurückgekehrt zu sein.

Unter den neu eingetretenen befinden sich manche scrophulöse und schwächliche Mädchen, sogar ein grindkrankes und einige geistig beschränkte.

Trot dieser hemmenden Umstände sind die erzieherischen und unterrichtlichen Leistungen der Anstalt befriedigend, namentlich hat in unterrichtlicher Beziehung die Anstalt, wie die letzte Prüfung bewieß, ihre Aufgabe vollkommen gelöst. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen befriedigend.

Der Ertrag der Landwirthschaft blieb hinter demjenigen des Vorjahres zurück, indem das Getreide stark vom Hagelschlag besichäbigt wurde.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 40 Zöglinge:

verwaltung Fr. 3,410. 88

Berwaltung Fr. 3,410. 88

Fr. 85. 27

Nahrung " 7,949. 90

Berpslegung " 3,821. 23

Fr. 15,182. 01

Ter. 379. 55

Die Einnahmen

Arbeiten Fr. — Fr. 379. 55

Landwirthschaft " 1763. 26

" 44. 08

Der Erziehungsfond ift auf Fr. 8866. 26 angewachsen.

C. Berpflegungsanftalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 279 Pfleglinge. Es traten neu ein 47, verstorben sind 48, entlassen wurden 3, so daß die Zahl auf Ende des Jahres 275 betrug. Unter der Gesammtzahl der Pfleglinge befanden sich 94 Stumme und Taubstumme, 24 ganz oder angehend blinde, 19 geistesgestörte, 190 mit normalen Geisteskräften, die übrigen blödsinnige und beschränkte. Von der Gesammtzahl kann auch in diesem Jahre, wie im Vorjahre, etwa ein Drittel als arbeitsfähig, ein Drittel als nur zu geringen Verrichtungen brauchbar und ein Drittel als gänzlich arbeitsunsfähig bezeichnet werden. Indessen hat die Anstalt im Berichtsjahr eher an Arbeitskraft etwas gewonnen als verloren.

Das Durchschnittsalter der sämmtlichen Verpslegten betrug 55 Jahre, dasjenige der Verstorbenen etwas über 60 Jahre. 6 Pfleglinge sind über 80 Jahre alt. Der Gesundheitszustand war im Verichtjahre weniger günstig als im Vorjahre, was der Einsichleppung der Vlatternkrankheit durch eine in unmittelbarer Nähe der Anstalt untergebrachte Abtheilung der internirten bourbakischen Armee zuzuschreiben ist. Das Auftreten der Blatternkrankheit in der Anstalt, welcher mehrere Pfleglinge erlagen, machte die Respaccination des gesammten Anstaltspersonals nothwendig, wodurch die Arztkosten bedeutend erhöht wurden. Sie betrugen nämlich per Pflegling durchschnittlich Fr. 3. 76, also Rp. 56 mehr als im

Vorjahr.

Disziplinarstrafen wurden 62 gegen 34 Pfleglinge verhängt. Der gesammten Anstaltsverwaltung gebührt das Zeugniß treuer Pflichterfüllung.

Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt fortwährend

das Selferamt Trubichachen.

Die Anstaltskosten betrugen bei durchschnittlich 280 Pfleg= lingen:

•		per Pflegling
Verwaltung	Fr. 5,965. 17	Fr. 21. 30
Nahrung	" 4 0,535 . 70	,, 44. 83
Berpflegung	,, 12,819. 64	" 45. 78
	Fr. 59,8	338. 51 — Fr. 211. 91
	Uebertrag Fr. 59,3	38. 51 Fr. 211. 91

Uebertrag Fr. 59	9,338.51		Fr.	211.	91
Die Einnahmen					
Arbeiten Fr. 2,317. 22	Fr.	8.	28		
Landwirth=					
schaft " 9,332. 26	"	33.			
Kostgelder " 29,885. 50		106.	$\sqrt{73}$		
	1,534.98 —		—_ <u></u> ফু	r. 148.	34
Bleiben Staatstoften Fr. 1	7,803.53		FI	c. 63.	57
Der Pflegling kostet demno	ich die Gemein	iden	· F1	c. 106.	73
Den Staat		•	• "	63.	57
			F	r. 170.	30

2. Die Anstalt im Schlosse zu Bindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 267 Pfleglinge. Es traten neu ein 19, starben 16, wurden entlassen 8, so daß sich auf Ende Jahres ein Bestand von 262, beziehungsweise eine Durchschnittszahl von 272 mit 99,183 Verpflegungstagen ergab. Unter der Gesammtzahl besinden sich 58 Stumme und Taubstumme, meist zugleich blödsinnig, 12 Blinde, 38 mehr oder weniger Geistesgestörte, über 30 Gelähmte und solche, die beim Essen und Ankleiden die Hülfe Anderer bedürfen, und zirka 20 solche, die beinahe beständig bettlägerig sind. Beinahe die Hälfte der Pfleglinge ist ganz arbeitsunfähig. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 58 Jahre. — 32 Pfleglinge sind über 70 Jahre alt.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen verhältnißmäßig sehr befriedigend. Disziplinarstrafen mußten 25 gegen 15 Pfleg=

linge verhängt werden, mehr als im Vorjahre.

Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt neben den vom Vorsteher gehaltenen täglichen Andachten das Pfarramt Hindelbank.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 272 Pfleg= linge:

Verwaltung	Fr. 7,579. 60	per Pflegling Fr. 27. 87
Nahrung	,, 32,814. 60	, 120. 64
Verpflegung	" 10,897. 48 ————————————————————————————————————	1,291.68 %r. 188. 57
	Uebertrag Fr. 5	

IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Die ordentliche Bettagssteuer des Jahres 1870 und die in Folge großer Ausdehnung des Wasserschadens vom Regierungs= rath angeordnete Sammlung einer besondern Liebessteuer für diese kam erst im Berichtjahre unterm 26. Juli zur Vertheilung, da diese sehr umfangreiche Arbeiten erheischte. Der Hagelschaden, von welchem 17 Gemeinden in 6 Amtsbezirken betroffen worden waren, betrug Fr. 319,647. 69 und der Wasserschaden in 33 Gemeinden in 12 Amtsbezirken Fr. 843,215. 50. Die Bettagssteuer hatte Fr. 10,537. 52 und die außerordentliche Liebessteuer Fr. 23,595. 20 abgeworfen. Die zu berücksichtigenden Beschädigten erhielten je nach der Klasse für Hagelschaden 1, 2, 3 und für Wasserschaden 51/2, 11 und 161/2 vom Hundert des Schadens. Der Hagel= schaden wurde nur bei der Bettagssteuer berücksichtigt. Die Hagel= beschädigten erhielten im Ganzen Fr. 2639. 81, die Wafferbeschä= digten Fr. 32,174. 45, zusammen Fr. 34,814. 25. Die Spezifi= kation der Sammlung und Vertheilung wurde in beiden Amtsblättern veröffentlicht. Unter Hinweisung auf die Versicherung hatte der Regierungsrath beschlossen, daß der Hagelschaden in Zukunft nicht mehr zu berücksichtigen sei.

Für 1871 langten 26 Schatzungsbefinden ein, worunter 10 aus den Amtsbezirken Seftigen und Wangen für Hagelschaden, welcher vor dem erwähnten Beschluß des Regierungsrathes eingetreten war. Der Hagelschaden beträgt Fr. 217,825, der Wasserschaden in 16 Gemeinden in 10 Amtsbezirken Fr. 141,637, die Vettagssteuer aber Fr. 12,015. 50. Auf Ansuchen des Regierungsstatthalters von Interlaken und veranlaßt durch die vom Auslande reichlich sließenden Liebesgaben empfahl der Regierungsrath beim Bundeserathe die Wasserbeschädigten des hiesigen Kantons ebenfalls zur Verücksichtigung, und es wurde für dieselben die Summe von Fr. 20,079. 20 Seitens des Bundesrathes verabfolgt, wozu noch Fr. 2963. 20 aus dem Elsaß mit spezieller Vestimmung und Fr. 426. 10 aus dem hiesigen Kanton kommen, so daß die außerordentliche Liebessteuer auf Fr. 23,468. 60 ansteigt. Die Vertheilung wird schon Mitte Februar 1872 erfolgen können.

Bern, den 10. Februar 1872.

Der Direktor des Gemeinde= und Armenwesens: Sartmann.